STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 407 4. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 27.10.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 09.11.2020 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Bitte beachten Sie die geänderte Anfangszeit!!!

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2020	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch - Fortsetzung der Beratung -	**VO/20/263**
6.1	CDU-Antrag zur Ergänzung der Hauptsatzung	**VO/20/279**
6.2	Zuständigkeiten des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses	
7	Änderung der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Tornesch	**VO/20/265**
8	Vorschlag zur Einführung strategischer Ziele zur Haushaltssteuerung	

8.1	Vorschlag zur Einführung strategischer Ziele zur Haushaltssteuerung	**VO/19/206-1**
9	Haushaltsplanung 2021; Teilhaushalt 1 - Büro der Bürgermeisterin - - Forstetzung der Beratung-	**VO/20/245**
10	Haushaltsplanung 2021, Teilhaushalt 5 - Stabstelle EDV – - Fortsetzung der Beratung -	**VO/20/246**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
11	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
12	Beteiligungsverwaltung	
12.1	Berichte aus den Gesellschaften	
12.2	Mögliche Weisungen an die kommunale Gesellschafterin	
13	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	
13.1	Verkauf einer Fläche am Kreyhorn	**VO/20/272**
14	Veränderungsliste zu Stellenplan 2021	**VO/20/244**
15	Veränderungsliste zu Stellenplan 2021	**VO/20/244-1**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christopher Radon
- Vorsitzender -

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/263**
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.10.2020
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
Bürgermeisterin	Bericht im Rat:	Christopher Radon
Büroleitende Beamtin	Bearbeiter:	Inga Ries

Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.10.2020	Hauptausschuss
09.11.2020	Hauptausschuss
10.11.2020	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung ist notwendig, weil

- die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bau- und Planungsausschuss und dem Umweltausschuss klarer definiert sein soll,
- die Gemeindeordnung geändert wurde,
- die Bekanntmachungsverordnung geändert wurde.

Zuständigkeit Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss

Seit Beginn dieser Wahlzeit kommt es immer wieder zu Differenzen in der Abgrenzung der Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses.
Mehrfach wurde hierüber beraten, jedoch ist bislang keine einvernehmliche Lösung gefunden worden. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden am 11.06.2020 wurde von der Verwaltung anliegender Vorschlag erarbeitet. Danach erarbeitet der Umweltausschuss verbindliche Grundsätze und Standards für das gesamte Verkehrswesen einschl. Neubau, Umbau und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen. Der Bau- und Planungsausschuss hat sich bei der Planung und beim Bau der verkehrlichen Infrastruktur an diese Grundsätze und Standards zu halten. Diese Regelung hat den Vorteil, dass nicht bei jedem Projekt eine Abstimmung zwischen den Ausschüssen erfolgen muss, sondern nur dann, wenn von den Grundsätzen und Standards abgewichen werden soll.

Änderung der Gemeindeordnung

Der Landtag hat u.a. beschlossen, dass der oder die Bürgervorsteher/in in hauptamtlich verwalteten Städten auch die Bezeichnung „Stadtpräsident/in“ führen kann. Gewählte bürgerliche Ausschussmitglieder können vor der Amtseinführung im Ausschuss bereits schriftlich verpflichtet werden. Diese aus Sicht der Verwaltung wichtigste Änderung stellt die Möglichkeit der Durchführung von Sitzungen im Wege einer Videokonferenzen in Fällen höherer Gewalt (neu: § 35a GO) dar. Danach können Sitzungen der kommunalen Gremien in be-

stimmten Fällen, die eine Anwesenheit in einem gegenständlichen Sitzungsraum erschweren bzw. verhindern, als Videokonferenz durchgeführt werden. Zu diesen Fällen gehören nach dem Gesetzestext Naturkatastrophen, Gründe des Infektionsschutzes oder vergleichbare außergewöhnliche Notsituationen, also auch Zeiten einer Pandemie, so wie wir sie zurzeit durchleben müssen.

Um diese Möglichkeit nutzen zu können, ist die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in der Hauptsatzung zwingend. Der Beschluss über diese Änderung bedarf im Anschluss des Weiteren der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die letzten Monate haben gezeigt, wie eine solche Ausnahmesituation die Arbeit in den Gremien und auch die politische Handlungsfähigkeit einschränken kann. Wegen der steigenden Infektionszahlen und der Befürchtung, dass erneut die Arbeit der Gremien eingeschränkt sein könnte, wird verwaltungsseitig empfohlen, die entsprechenden Regelungen in die Hauptsatzung mit aufzunehmen.

Die Stabsstelle EDV wurde gebeten, die Möglichkeiten zur technischen Umsetzbarkeit aufzuzeigen. Hierbei sind neben dem „normalen“ Sitzungsverlauf auch die Parameter Einwohnerfragestunde und Öffentlichkeit der Sitzungen (Livestream) zu bedenken.

Änderung der Bekanntmachungsverordnung

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Tornesch erfolgen auf der Homepage www.tornesch.de. Bisher musste die Verwaltung mit einen Querverweis auf die Bekanntmachung in einer Tageszeitung oder durch Aushang hinweisen. Diese Bedingung ist mit der neuen Bekanntmachungsverordnung entfallen. Es genügt dann die Bekanntmachung auf der Internetseite.
Die Kosten für die Querverweise in den Uetersener Nachrichten betrugen im Jahr 2019 3.096 €. Es wird empfohlen, diesen Querverweis entfallen zu lassen.
Eine weitere Änderung in der Bekanntmachungsverordnung lautet: „Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen sollen im Rathaus bereitgehalten werden.“ Verwaltungsseitig wird dieser Service bereits vorgehalten.
Als freiwillige Zusatzleistung hängt die Verwaltung Bekanntmachungen noch in den Bekanntmachungskästen am Rathaus und am Bahnhof aus.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:			minus3.096	minus3.096	minus3.096	minus3.096
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt die der Vorlage anliegende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch vom 12.02.2019. Die die Bürgermeisterin wird gebeten, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen, sie danach auszufertigen und Bekannt zu machen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Entwurf 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch

STADT | TORNESCH

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch vom 12.02.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.03.2003 (GVOBl. SH, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. SH, S. 514), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.12.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch erlassen:

Artikel 1: Zuständigkeiten des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses

1. § 6 Abs. 1 Buchstabe d) „Bau- und Planungsausschuss“ wird wie folgt geändert:

   Der Punkt „Verkehrswesen“ wird in „Planung und Bau der verkehrlichen Infrastruktur“ umbenannt.

2. § 6 Abs. 1 Buchst. e) „Umweltausschuss“ wird wie folgt geändert:

   Der Punkt „Radverkehrsplanung wird in „Strategische Verkehrsplanung“ umbenannt.

3. § 10 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

   Bau- und Planungsausschuss:
   - Planung und Bau der verkehrlichen Infrastruktur unter zwingender Anwendung der verbindlichen Standards und Grundsätzen des Umweltausschusses

   Umweltausschuss:
   - Erarbeitung von verbindlichen Grundsätzen und Standards für das gesamte Verkehrswesen einschl. Neubau, Umbau und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen.

Artikel 2: Neu: Sitzungen in Fällen höherer Gewalt:

Nach dem ersten Absatz in § 7 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

(1) Die notwendigen Sitzungen der Ratsversammlung können bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außerge-

wöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Ratsmitglieder erschwert oder verhindert, ohne Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.

(2) Für Sitzungen der Ausschüsse gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Ob ein Fall höherer Gewalt im Sinne des Absatzes 1 vorliegt, entscheidet die oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

(4) Hinsichtlich der Durchführung der Sitzungen ist § 35 a GO zu berücksichtigen.

Artikel 3: Änderung des § 16 – Veröffentlichungen

§ 16 Abs. 1 wird wie folg gefasst:

(1) Satzungen und Verordnungen der Stadt werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.tornesch.de mit dem Hinweis auf den Veröffentlichungstag veröffentlicht. Jede Person kann sich diese Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus, Wittstocker Str. 7, 25436 Tornesch, bereitgehalten.

Artikel 4: Über- und Außerplanmäßige Ausgaben – Anpassung an die GemHVO Doppik

4. § 14 „Höchstbetrag für die Übertragung der Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“ wird wie folgt geändert:

   Die Wörter „über- und außerplanmäßige Ausgaben“ in der Überschrift und im Text werden durch die Wörter „über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“ ersetzt. Der § 82 GO wird durch den § 95 d und der § 84 Abs. 1 wird durch den § 95 f ersetzt.

Artikel 5:

Diese Satzung (1. Nachtrag) tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 6:

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch den Landrat des Kreises Pinneberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom XX.XX.2020 erteilt.

Tornesch, den

_____
gez. Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Fraktionsantrag der CDU	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/279**
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.10.2020
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henry Stümer
Bürgermeisterin	Bericht im Rat:	Christopher Radon
Büroleitende Beamtin	Bearbeiter:	Inga Ries

CDU-Antrag zur Ergänzung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.11.2020	Hauptausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §7 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch trifft die Ratsversammlung Entscheidungen nach den § 27, § 28 und § 65 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

In der Gemeindeordnung wird in § 28 Absatz 20 festgelegt, dass die Ratsversammlung „die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Gesellschafften“ entscheidet.

Nach dem neuzufassenden Gesellschaftervertrag §7 Absatz 4 darf jeder Gesellschafter einen Vertreter / eine Vertreterin entsenden. Zuständig für die Bestellung ist die Ratsversammlung (§28 Satz 1 Nr.20 GO). Die Entsendung kann durch Wahl oder Entsendung erfolgen.

Um nun die Interessen der Stadt in der Gesellschafterversammlung bestmöglich zu vertreten und die Kenntnisse aus der Gesellschafterversammlung auf eine breitere Basis zu legen, empfehlen wir, zwei gleichberechtigte Vertreter / Vertreterinnen per Hauptsatzung zu entsenden. Sollte jedoch zwischen beiden Vertretern / Vertreterinnen keine Meinungsübereinstimmung erzielt werden, ist der Hauptausschuss zur Beratung hinzuzuziehen und hier eine Weisung an die Vertreter herbeizuführen.

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung entsendet in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tornesch GmbH gleichberechtigt den Bürgermeister / die Bürgermeisterin sowie den Vorsitzenden des Hauptausschusses / die Vorsitzende des Hauptausschusses. Die Vertreter berichten an den Hauptausschuss und Handeln auf dessen Weisung. Sollte eine gleichberechtigte Entsendung der beiden Amtsträger / Amtsträgerinnen mit geltenden Gesetzen oder Vor-

schriften nicht übereinstimmen, soll der Vorsitzende / die Vorsitzende des Hauptausschusses in die Gesellschafterversammlung entsandt werden.

Anlage/n:
keine

Fraktionsantrag der CDU	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/265**
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.10.2020
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Christopher Radon
Bürgermeisterin	Bericht im Rat:	Christopher Radon
Büroleitende Beamtin	Bearbeiter:	Inga Ries

Änderung der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.11.2020	Hauptausschuss
15.12.2020	Ratsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §6 (9) der Geschäftsordnung der Ratsversammlung beträgt die Ladungsfrist für Sitzungen zehn Tage.

Mit dieser Frist stehen die Unterlagen für Ausschüsse oftmals so zur Verfügung, dass diese nur innerhalb einer Fraktionssitzung vorbereitet werden können. Durch die Entwicklung unserer Stadt ist die Komplexität vieler Themen jedoch gestiegen, so dass die Beratung oftmals ergänzende Informationen benötigt und Rückfragen vorab an die Verwaltung notwendig sind.

Durch die aktuelle Fristsetzung der Einladungen ist es jedoch nicht möglich, die ergänzenden Informationen und Antworten in einer erneuten Beratung mit in die Bewertung einzubeziehen. Um den Themen gerecht zu werden und die notwendigen Entscheidungen herbeizuführen, ist der Vorschlag, dass die Ladungsfrist verlängert wird. So entsteht ein größeres Zeitfenster, welches es ermöglicht die Ausschüsse in zwei Fraktionssitzungen zu beraten.

Beschluss(empfehlung)

Die Geschäftsordnung der Ratsversammlung Tornesch wird in §6 (9) dahin gehend geändert, dass die Ladungsfrist 14 Tage beträgt. Der Tag der Einladung und der Tag der Sitzung werden weiterhin nicht in die Fristberechnung herangezogen..

Anlage/n:

keine

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:
	Status: öffentlich Datum: 22.08.2019
Federführend: Bürgermeisterin Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert Bericht im Rat: Bearbeiter: Christiane Dutschke

Vorschlag zur Einführung strategischer Ziele zur Haushaltssteuerung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.09.2019	Hauptausschuss
09.11.2020	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im September 2018 fand eine Schulung für die neuen Mandatsträger/innen über das System der doppelten Buchführung der Kommunen (Doppik) mit Herrn Marc Neumann von der Stadt Neumünster statt. In der zweiten Schulung im November 2018 sprach Herr Neumann das Thema der Haushaltssteuerung über Ziele an, woraufhin zu dem Thema eine gesonderte Schulung im Februar 2019 stattfand. Herr Neumann stellte dort das Zielsystem der Stadt Neumünster vor.

Der Hauptausschuss hat am 17.06.2019 und die Ratsversammlung am 25.06.2019 beschlossen, dass die Stadt Tornesch ihre Haushaltsplanung auf eine Haushaltssteuerung über Zielvereinbarungen umstellt, die von der Ratsversammlung zu beschließen sind.

In Anlehnung an das Zielsystem der Stadt Neumünster wurde eine Übersicht über mögliche strategische Ziele für die Stadt Tornesch entwickelt. Die folgende Übersicht hat eine ähnliche Aufteilung, wie die der Stadt Neumünster.
Die Übersicht hat die Form eines Hauses, wobei sich in dem „Dach“ die gesamtstädtischen Ziele befinden. Es handelt sich hierbei um Ziele mit themenübergreifender Relevanz, welche durch die Ratsversammlung festzulegen sind (politisch gewünschte Entwicklungsrichtung für Tornesch).

Unter dem „Dach“ sind die Spalten aufgeteilt nach den Ausschüssen. Jede Spalte/Ausschuss hat einen Leitsatz, der als zusammenfassendes Ziel für den jeweiligen Ausschuss zu verstehen ist. Die einzelnen Ziele sind dann die Produktbereichsziele. Sie haben Relevanz für den jeweiligen Bereich des Ausschusses und sind durch diesen festzulegen.

Aus den strategischen Zielen werden dann später die operationalen Ziele/Maßnahmen entwickelt. Während es sich bei den strategischen Zielen um langfristig und grundsätzlich angelegte Ziele handelt, sind die operationalen Ziele kurz- oder mittelfristig angelegte Ziele. Sie sind bereits stärker konkretisiert und den strategischen Zielen untergeordnet. Idealerweise sollen sich die operationalen Ziele aus den strategischen Zielen ableiten lassen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Strategische Ziele der Stadt Tornesch

Gesamt-städtische Ziele
(Ziele mit themenübergreifender Relevanz; Beschluss durch die Ratsversammlung)

- **Verwaltung modernisieren**
- **Stadtidentität / Besonderes Profil stärken**
- **Entwicklung der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung sozialverträglichen und städtebaukonformen Aspekten**
- **familienfreundliche Stadt, die besonderen Wert auf die Vereinbarung von Familie und Beruf legt**
- **Tornesch als Wirtschaftsstandort weiterentwickeln**
- **Vorhaltung einer bedarfsgerechten und möglichst ortsnahen Infrastruktur für alle Generationen und Lebenslagen**

Ausschuss	**Hauptausschuss**	**Ausschuss für Finanzen**	**Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen**	**Bau- und Planungsausschuss**	**Umwelt-ausschuss**
Leitsatz	*Tornesch als attraktiven Wirtschaftsstandort und Arbeitgeber stärken*	*Durch effizientes und nachhaltiges finanzpolitisches Handeln einen ausgeglichenen Haushalt erreichen*	*Bildungs- und Kulturangebote erhalten und weiterentwickeln sowie Zusammenleben sozial gestalten und dabei alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen*	*Tornesch als attraktiven Wohnstandort gestalten und die Infrastruktur-qualität zukunftsfähig entwickeln*	*Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern*
Produkt-bereichsziele (Ziele mit Relevanz für einen Teilhauhalt/ Ausschuss; Beschluss durch den Fachausschuss)	- **Digitalisierung:** - Digitalisierung gestalten und modernisieren - **Personalwesen:** - Stadtverwaltung als Arbeitgeber attraktiver machen - **Feuerwehr:** - Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes, der technischen Hilfe, der Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie die Mitwirkung im Katastrophenschutz durch Vorhalten einer leistungsfähigen Feuerwehr - **Wirtschaftsförderung:** - Wirtschaftsstandort strukturell stärken - **IKZ:** - Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zur kostengünstigeren Aufgabenerledigung	- Zukunftsinvestitionen dürfen die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen - Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit durch Vermeidung struktureller Defizite	- **Jugend**: - Unterstützung und Förderung der Jugend bei der persönlichen Entwicklung - Perspektiven und Möglichkeiten bieten, sich in die Gesellschaft einzubringen - **Sport**: - Sicherung und Fortentwicklung eines breiten Sportangebotes in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen und der VHS - **Soziales**: - Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden - Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden - **Kultur**: - Vielfältiges und breites Kultur- und Freizeitangebot vorhalten - Sicherung und Ausbau bestehender Angebote und Unterstützung neuer Angebote - **Bildung**: - Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten - Nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot mit einer hohen Qualität für alle Kinder vom Krippenalter bis zum Ende der 4. Schulklasse vorhalten - Den Prozess der Digitalisierung in allen Altersgruppen vom Kindergarten bis zu den Senioren unterstützen und fördern - Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	- Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien) - (Innen-)Stadt attraktiver machen - Tornesch als Stadtrandkern II. Ordnung erhalten und stärken - Wohnraum im Bestand entwickeln und neue Wohnbebauung fördern - Bezahlbarer Wohnraum für alle Einkommens-gruppen - Innenentwicklung (Schonung des Außenbereiches) - Reduzierung des innerstädtischen Verkehrs	- Radverkehr attraktiv und sicher gestalten - Natur- und Landschafts-schutz sichern und verbessern - Saubere Stadt - Förderung von regenerativen Energien - Erhaltung der Artenvielfalt - ÖPNV stärken - Optimierung der Bahnanbindung

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/206-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.10.2020
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Sabine Kählert Christiane Dutschke

Vorschlag zur Einführung strategischer Ziele zur Haushaltssteuerung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.11.2020	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der politischen Vertreterinnen und Vertreter besteht der Wunsch die Fortsetzung der Beratung über die Einführung strategischer Ziele unter Beteiligung von Herrn Neumann durchzuführen. Zur Vereinbarung eines Termins für die Anberaumung eines Workshops wurde Rücksprache mit Herrn Neumann von der Stadt Neumünster gehalten. In dem Telefonat wies er darauf hin, dass es seines Erachtens nach Ziel führender wäre, wenn sich Politik und Verwaltung zunächst auf die Steuerung nach Zielen einig sein müsse. Nach seiner Erfahrung ist eine zielbezogene Steuerung zwischen Verwaltungsführung und Politik häufig mit unterschiedlichen Vorstellungen belegt. Herr Neumann rät dringend dazu, dass Poltik und Verwaltung im Vorfeld einvernehmlich Oberziele bzw. die Zielrichtung festlegt. Danach sollte ein Vorgespräch mit der Verwaltungsführung und den Fraktionen stattfinden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Auch dieses Vorgespräch würde von Herrn Neumann in Rechnung gestellt werden.
Abschließend weist Herr Neumann daraufhin, dass sich Politik und Verwaltung über eine Steuerung nach Zielen einig sein müsse. Dies setzt voraus, dass Klarheit über die Kompetenzbereiche bestehen müsse.
Anliegend ist ein erster Entwurf beigefügt, der eine Diskussionsgrundlage für die weitere Beratung zwischen Politik und Verwaltung dienen kann.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.

Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/245**
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.10.2020
Federführend: Bürgermeisterin Büroleitende Beamtin	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries

Haushaltsplanung 2021;

Teilhaushalt 1 - Büro der Bürgermeisterin -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.10.2020	Hauptausschuss
09.11.2020	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Teilhaushalt 1 beinhaltet die Ein- und Ausgaben des Büros der Bürgermeisterin einschl. sämtlichen Personalkosten und des Feuerwehrwesens. Änderungen werden direkt in den anliegenden Entwürfen erläutert.

Der Personalhaushalt steigt um rund 3 %. Die Tariferhöhung für die tariflich Beschäftigen für das Jahr 2021 ist noch nicht bekannt. Vorsorglich wurden daher 3 % Lohnkostensteigerung kalkuliert. Die Besoldung der Beamten steigt ab dem 01.01.2021 um 1,29 %. Zusätzlich ist seitens des Landesgesetzgebers geplant, ein Gesetz zur Verbesserung der Besoldungsstruktur zu erlassen. Daher wurde bei den Beamten auch mit einem Plus von 3 % kalkuliert. Trotz kostenintensiver Personalmaßnahmen ist es auf der anderen Seite gelungen, erhöhte Kosten durch Einsparungen an anderer Stelle aufzufangen.

Der Feuerwehr steht ein Budget von 400.000 € zur Verfügung. Die Aufwände einschl. Investitionen (!!) halten sich in diesem Rahmen. Eine detaillierte Auflistung der Verwendung des Budgets ist dieser Vorlage beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt einen Sperrvermerk bei der Neuanschaffung einer Waschmaschine und eines Trockners bis zur Vorlage eines schriftlichen Konzeptes zur Schwarz-/Weißtrennung.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:

Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Dem Finanzausschuss wird die Übernahme des Teilhaushaltes 1 – Büro der Bürgermeisterin in den Haushalt 2021 empfohlen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Entwurf Teilhaushalt 1
- Entwurf Personalausgaben
- Übersicht Budget Feuerwehr

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111100		**Selbstverwaltung (Gemeindeorgane)**									
111100	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	21.274,74	22.000	23.500	1.500	23.900	24.300	24.700
111100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	55.528,02	66.400	54.100	-12.300	55.000	55.900	56.800
111100	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte		AU	14.814,49	12.700	9.800	-2.900	10.000	10.200	10.400
111100	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte		AU	379,95	500	0	-500	0	0	0
111100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	3.765,71	0	0	0	0	0	0
111100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	10.887,72	0	0	0	0	0	0
111100	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111100	523100	Mieten für Raumnutzungen durch die Stadt		AU	0,00	100	500	400	100	100	100
		Erläuterungen zum Konto: Wenn die Corona-Pandemie noch weiter anhält, müssen wir auf Pomm 91 und Mensa KGS für die Durchführung von Sitzungen ausweichen									
111100	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111100	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen einschl. Festwerte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111100	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111100	527150	Software-Lizenz Ratsinformationssystem		AU	0,00	4.300	4.800	500	4.300	4.300	4.300
		Erläuterungen zum Konto: Pflegekosten Allris 4									
111100	542110	Aufwandsentschädigung einschl. Reisekosten und Ersatz für Arbeitsverdienst u. dergl.		AU	100.317,83	116.400	123.200	6.800	123.200	123.200	123.200
		Erläuterungen zum Konto: Berechnungsgrundlage wie 2020 / ab 1.1.2021 Erhöhung der SiGelder um 5,28%									
111100	542120	Schulungskosten		AU	1.434,70	3.600	6.000	2.400	1.000	1.000	1.000
		Erläuterungen zum Konto: Workshops "Strategische Steuerung" und "Zukunftsausrichtung Stadtwerke". Aus- und Fortbildung für Kommunalpolitiker.									
111100	543140	Auslagenersatz Sitzungsdienst Beschäftigte		AU	7,67	1.900	1.900	0	1.900	1.900	1.900
		Erläuterungen zum Konto: Berechnungsgrundlage wie 2020									
111100	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111100	581110	ILV - Bauhofleistungen		AU	2.577,70	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
111100	581140	ILV - Personalkosten		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111100	591100	Außerordentliche Aufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111101		**Verwaltungsleitung + Verwaltungssteuerung (incl. Leitungspositionen der Ämter)**									
111101	414100	Sonderbedarfszuweisung vom Land für Fusionsgutachten		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen		ER	0,00	100	0	-100	0	0	0
111101	442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten / Altstoffen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV		ER	26,31	0	0	0	0	0	0
111101	448300	Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	448400	Erstattungen von der Versorgungsausgleichskasse		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	448500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		ER	35.610,00	20.600	20.600	0	20.600	20.600	20.600
111101	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	457300	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	458100	Erträge aus Zuschreibungen		ER	56.825,82	0	0	0	0	0	0
111101	491100	Außerordentliche Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	499000	Sonstige Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	167.475,01	170.700	180.800	10.100	183.600	186.400	189.200
111101	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	78.927,19	123.700	176.400	52.700	179.100	181.800	184.600
111101	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte		AU	201.231,53	179.300	126.100	-53.200	128.000	130.000	132.000
111101	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte		AU	3.896,86	5.900	0	-5.900	0	0	0
111101	502102	Versorgungsrücklage -Altbürgermeister-		AU	2.139,42	3.500	100	-3.400	200	300	400
111101	502104	Versorgungsanteile Beamtinnen + Beamte		AU	28.078,26	27.600	28.100	500	28.600	29.100	29.600
111101	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	5.321,99	0	0	0	0	0	0
111101	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	15.923,54	0	0	0	0	0	0
111101	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	523200	Leasingkosten Dienstwagen der Bürgermeisterin		AU	5.387,93	6.100	6.100	0	6.100	6.100	6.100
111101	525110	Unterhaltung Dienstwagen der Bürgermeisterin		AU	1.012,22	1.000	700	-300	700	700	700
111101	525130	Versicherung + Steuern		AU	894,56	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
111101	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung		AU	5.008,26	7.200	8.000	800	7.200	7.200	7.200

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		Erläuterungen zum Konto: U.a. Führungskräfteseminar. Dies konnte 2020 coronabedingt nicht durchgeführt werden. Tagungen und Workshops Bgm*in und BLB, Projekt Personalentwicklungsplanung mit externen Moderator.									
111101	529101	Ehrengaben für besondere Anlässe		AU	5.887,40	6.000	5.800	-200	5.800	5.800	5.800
		Erläuterungen zum Konto: Das Zahlenmaterial wurde dem Bedarf angepasst.									
111101	529105	Repräsentationskosten		AU	4.679,64	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
		Erläuterungen zum Konto: Berechnungsgrundlage wie 2020.									
111101	542140	Reisekosten und Tagegelder		AU	1.730,45	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
		Erläuterungen zum Konto: Entspricht den Ist-Werten der Vorjahre									
111101	542910	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände		AU	23.700,61	24.800	24.800	0	24.500	24.500	24.500
111101	542911	Verfügungsmittel der Bürgermeisterin		AU	3.133,31	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
		Erläuterungen zum Konto: Berechnungsgrundlage wie 2020.									
111101	543100	Geschäftsaufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	543125	Planung und Umsetzung der produktorientierten Stellenbeschreibung		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	543130	Bekanntmachungskosten, Telefonbucheinträge etc.		AU	2.335,99	3.900	3.900	0	3.900	3.900	3.900
111101	543151	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		AU	4.677,05	3.600	3.600	0	3.600	3.600	3.600
111101	543180	Aufwand für Internetauftritt der Stadt Tornesch		AU	3.049,26	2.700	2.700	0	2.700	2.700	2.700
111101	543199	Geschäftsaufwendungen - Nachrufe, Kränze		AU	6.018,71	2.200	6.000	3.800	6.000	6.000	6.000
		Erläuterungen zum Konto: Der Ansatz wurde den tatsächlichen Aufwendungen in 2019 angepasst.									
111101	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen		AU	3.278,57	0	0	0	0	0	0
111101	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		AU	0,00	200	200	0	200	200	200
111101	581140	ILV - Personalkosten		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111101	591100	Außerordentliche Aufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111120		**Personalamt**									
111120	448400	Erstattungen von der Versorgungsausgleichskasse		ER	65,03	100	100	0	100	100	100
111120	448500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		ER	4.280,00	0	0	0	0	0	0
111120	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111120	458100	Erträge aus Zuschreibungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	458211	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen		ER	854.725,00	119.100	120.200	1.100	120.200	120.200	120.200
111120	458212	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	481100	ILV- Erstattung Personalkosten für Ausrichtung des Weihnachtsmarktes		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	499000	Sonstige Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	58.255,40	61.100	66.600	5.500	67.600	68.700	69.800
111120	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	102.847,07	136.900	116.700	-20.200	118.500	120.300	122.200
111120	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte		AU	47.133,52	40.400	155.200	114.800	157.600	160.000	162.400
111120	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte		AU	1.208,92	1.400	0	-1.400	0	0	0
111120	502102	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	502103	Versorgungsrücklage alle anderen Versorgungsempfänger		AU	11.824,36	11.200	0	-11.200	0	0	0
111120	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	7.121,74	0	0	0	0	0	0
111120	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	20.434,28	0	0	0	0	0	0
111120	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte		AU	77.594,14	87.800	65.000	-22.800	66.000	67.000	68.100
111120	504105	Verwaltungskosten für Beihilfe aufwendungen		AU	660,00	2.100	2.100	0	2.200	2.300	2.400
111120	505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften		AU	203.916,00	157.300	149.900	-7.400	149.900	149.900	149.900
111120	506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte		AU	32.801,00	4.600	3.600	-1.000	3.600	3.600	3.600
111120	TOP 9 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		AU	52.865,00	0	0	0	0	0	0
111120	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung		AU	2.729,67	6.800	4.000	-2.800	4.000	4.000	4.000
		Erläuterungen zum Konto: Laufende Fortbildung im Personalwesen: Beamtenrecht, Personal-entwicklung. Arbeitsrecht, Tarifrecht, Sozialversicherungsrecht, Mitbestimmungsrecht, Zusatzversorgung. In allen diesen Themen-bereichen müssen wir uns stets auf dem Laufenden halten. Die Auswahl der Seminare erfolgt anlassbezogen, praxis- und zeitnah.									

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111120	533910	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehinderten-gesetz		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	542910	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	543100	Geschäftsaufwendungen		AU	0,00	0	1.000	1.000	0	0	0
		Erläuterungen zum Konto: externe Stellenbewertungen									
111120	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten		AU	2.242,84	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
111120	545400	Kosten der VAK für Familien- Kassenleistungen		AU	4.141,00	4.100	0	-4.100	0	0	0
		Erläuterungen zum Konto: Die Familienkassenleistungen wurden an die Bundesagentur für Arbeit abgegeben.									
111120	545600	Erstattung an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		AU	2.512,80	0	0	0	0	0	0
111120	581140	ILV - Personalkosten		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	591100	Außerordentliche Aufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111130		**Gleichstellungsbeauftragte**									
111130	446200	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Einnahmen aus Veranstaltungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111130	458100	Erträge aus Zuschreibungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111130	499000	Sonstige Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111130	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111130	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	11.116,72	14.400	15.900	1.500	16.200	16.500	16.800
111130	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	770,29	0	0	0	0	0	0
111130	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	2.338,84	0	0	0	0	0	0
111130	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111130	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung		AU	32,34	100	100	0	600	100	100
		Erläuterungen zum Konto: Treffen der Gleichstellungsbeauftragten									
111130	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111130	529110	Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		AU	2.004,83	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
111130	543140	Reisekosten		AU	0,00	100	100	0	100	100	100
111130	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111130	581140	ILV - Personalkosten		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111140		**Personalrat**									
111140	458100	Erträge aus Zuschreibungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111140	499000	Sonstige Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111140	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung		AU	1.387,00	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
		Erläuterungen zum Konto: 5 Teilnehmer									
111140	543100	Geschäftsaufwendungen		AU	1.035,60	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
111140	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten		AU	0,00	300	300	0	300	300	300
111140	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111140	581125	ILV - Hausmeisterkosten		AU	10.225,22	13.100	13.500	400	13.900	14.300	14.300
111140	591100	Außerordentliche Aufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180		**Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**									
111180	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen		ER	250,00	0	0	0	0	0	0
111180	458100	Erträge aus Zuschreibungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	499000	Sonstige Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	0,00	0	7.500	7.500	7.700	7.900	8.100
111180	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	64.554,05	127.900	119.600	-8.300	121.400	123.300	125.200
111180	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	4.104,19	0	0	0	0	0	0
111180	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	12.896,53	0	0	0	0	0	0
111180	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	504110	Arbeitsmedizinischer Dienst, Arbeitssicherung		AU	15.825,65	17.200	18.600	1.400	17.800	18.100	18.100
		Erläuterungen zum Konto: Mehrkosten durch Untersuchungen und zusätzliche Kosten durch Corona.									
111180	505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften		AU	0,00	37.300	37.900	600	38.500	39.100	39.100
111180	514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	526100	Betriebsveranstaltungen + Betriebssport		AU	3.247,60	1.700	1.700	0	1.700	1.700	1.700
111180	TOP 9 526110	Dienst- und Schutzkleidung persönliche Ausrüstungsgegenstände		AU	0,00	600	600	0	600	600	600
111180	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung		AU	9.789,40	17.400	40.400	23.000	10.000	10.000	10.000
		Erläuterungen zum Konto: div. Lehrgänge: 2x Angestelltenlehrgang II, 1x Ausbildung der Ausbilder (VAB), 1x Ausbildung der Ausbilder (IHK), 2x Einführungslehrgang, 3x Abschlusslehrgang, Kosten für den Studien-platz, Kosten IHK für den Eintragung des Berufsausbildungsvertrages (IHK), Inhouse-Seminar: UVgO									

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111180	527101	Verbrauchsmaterialien		AU	0,00	200	200	0	200	200	200
111180	527110	Beschaffung und Ergänzung von Inventar		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	542910	Beitrag an die Verwaltungsschule		AU	0,00	100	100	0	100	100	100
111180	543100	Geschäftsaufwendungen		AU	327,85	0	0	0	0	0	0
111180	544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		AU	0,00	2.500	4.000	1.500	4.000	4.000	3.000
111180	581110	ILV - Bauhofleistungen		AU	8.475,85	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
111180	581140	ILV - Personalkosten		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	591100	Außerordentliche Aufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	783100	Erwerb einer neuen Zeiterfassungsanlage für Außenstellen	1111801601	FA	11.867,52	0	0	0	0	0	0
111300		**Öffentlichkeitsarbeit + Bürgerservice**									
111300	442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten / Altstoffen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111300	458100	Erträge aus Zuschreibungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111300	499000	Sonstige Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	23.029,08	30.800	31.200	400	31.700	32.200	32.700
111300	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	1.551,31	0	0	0	0	0	0
111300	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	4.855,43	0	0	0	0	0	0
111300	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		AU	0,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
		Erläuterungen zum Konto: Berechnungsgrundlage wie 2020.									
111300	581140	ILV - Personalkosten		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111300	591100	Außerordentliche Aufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111475		**Städtepartnerschaften**									
111475	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111475	458100	Erträge aus Zuschreibungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111475	499000	Sonstige Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111475	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	11.598,84	14.900	14.800	-100	15.100	15.400	15.700
111475	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	792,45	0	0	0	0	0	0
111475	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	2.266,95	0	0	0	0	0	0
111475	529160	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Partnerschaften		AU	3.086,60	8.500	9.000	500	9.000	9.000	9.000

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		Erläuterungen zum Konto: Im VJ fand kein Kulturaustausch statt; dieser soll 2021 nachgeholt werden.									
111475	581140	ILV - Personalkosten		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111475	591100	Außerordentliche Aufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000		**Freiwillige Feuerwehr Tornesch**									
126000	414700	Zuschüsse für laufende Zwecke u.a. Spenden von privaten Unternehmen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen		ER	0,00	20.400	20.300	-100	20.300	18.600	16.900
126000	431100	Verwaltungsgebühren		ER	14.384,34	10.000	10.000	0	15.000	15.000	15.000
126000	442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten / Altstoffen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	446200	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		ER	0,00	100	100	0	100	100	100
126000	448100	Erstattungen vom Land		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	448200	Erstattungen von Gemeinden/ GV		ER	1.800,00	700	700	0	700	700	700
126000	448600	Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen-		ER	0,00	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
126000	448700	Ersätze aus Versicherungsleistungen		ER	0,00	700	700	0	700	700	700
126000	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	454200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H. von 1.000 €		ER	0,00	600	600	0	600	600	600
126000	454300	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens >150 € bis < 1.000 €		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	457300	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	458100	Erträge aus Zuschreibungen		ER	218.369,73	0	0	0	0	0	0
126000	481100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	491100	Außerordentliche Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	499000	Sonstige Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	9.741,99	10.100	10.500	400	10.700	10.900	11.100
126000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	78.390,13	105.800	136.900	31.100	139.000	141.100	143.300
126000	TOP 9 501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte		AU	6.733,95	5.800	4.400	-1.400	4.500	4.600	4.700
126000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte		AU	172,71	200	0	-200	0	0	0
126000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	5.427,81	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
126000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	16.595,14	0	0	0	0	0	0
126000	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	504100	Beihilfen und gesundheitliche Vorsorge (z.B. Atemschutzunter suchungen)		AU	5.675,30	9.400	7.200	-2.200	8.100	8.300	8.300
126000	522100	Unterhaltung Feuerlöschteiche		AU	126,68	7.000	200	-6.800	200	200	200
126000	523100	Pacht für Feuerlöschteiche		AU	126,68	200	200	0	200	200	200
126000	523102	Miete Kopierer einschl. Zubehör		AU	1.444,92	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
126000	523200	Leasing Telefonanlage		AU	10.422,58	11.300	11.300	0	11.300	11.300	11.300
126000	525100	Haltung von Fahrzeugen		AU	2.890,08	21.700	5.500	-16.200	5.500	5.500	5.500
126000	525110	Kraftstoffkosten (Benzin + Diesel)		AU	8.924,45	12.000	10.000	-2.000	11.100	11.100	11.100
126000	525120	Reparaturkosten		AU	13.209,62	18.900	17.500	-1.400	17.500	17.500	17.500
126000	525130	Versicherung + Steuern		AU	3.601,00	3.600	3.600	0	3.600	3.600	3.600
126000	526100	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände incl. Festwerte		AU	70.882,98	27.300	54.100	26.800	54.100	54.100	54.100
126000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung		AU	14.139,06	18.100	24.800	6.700	24.800	24.800	24.800
126000	527101	Verbrauchsmaterialien		AU	6.657,99	10.500	10.500	0	10.500	10.500	10.500
126000	527105	Jahresprüfungen, Wartungen der Geräte und Atemschutz		AU	9.099,33	23.000	17.000	-6.000	17.000	17.000	17.000
126000	527110	Beschaffung und Ergänzung von Geräten/Gebrauchsgegen- ständen incl. Festwerte		AU	92.260,43	114.100	25.000	-89.100	40.000	40.000	40.000
126000	527111	Kosten der Feuermeldeanlage		AU	566,74	700	700	0	700	700	700
126000	527112	Brandschutzerziehung Inventar		AU	623,63	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
126000	527151	Kosten Internet-Anbindung Feuerwehr		AU	1.095,03	4.700	1.100	-3.600	1.100	1.100	1.100
126000	529101	Ehrengaben für besondere Anlässe		AU	345,00	500	4.500	4.000	0	500	500
126000	529110	Kosten für Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit		AU	32,92	2.700	4.200	1.500	4.200	4.200	4.200
126000	529114	Jubiläumsveranstaltungen Feuerwehr		AU	0,00	15.000	12.000	-3.000	500	500	500
		Erläuterungen zum Konto: Jubiläumsveranstaltung 100 Jahre Esingen									
126000	529140	Ehrengaben		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	529153	Ausfallbürgschaft für das Pfingstzeltlager der Jugendfeuerwehr		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	529160	Partnerschaften		AU	2.883,03	500	9.500	9.000	3.800	3.800	3.800
		Erläuterungen zum Konto: Besuch Leinfelden									
126000	531830	Beitrag an die Kameradschaftskasse		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		AU	15.830,57	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
126000	542110	Erstattung Verdienstausfall sowie Brandsicherung		AU	3.214,35	3.000	5.000	2.000	4.000	4.000	4.000
		Erläuterungen zum Konto: Erstattung Verdienstausfall für Lehrgänge an der Landesfeuerwehr-schule									
126000	542910	Umlagen an den Feuerwehrver band+Kreisschlauchpflegerei		AU	7.121,15	7.200	13.300	6.100	13.300	13.300	13.300
126000	542915	Umlage an die Kreisschlauchpflegerei		AU	6.061,05	6.100	0	-6.100	0	0	0
126000	542950	Vermischte Ausgaben		AU	0,00	100	100	0	100	100	100
126000	543100	Geschäftsaufwendungen		AU	9.595,59	20.900	10.300	-10.600	10.300	10.300	10.300
126000	543101	Bücher und Zeitschriften, Gesetz- und Amtsblätter		AU	83,48	500	1.400	900	1.400	1.400	1.400
126000	543102	Bewirtung bei Einsätzen, Übungen + Veranstaltungen		AU	3.941,99	23.800	28.800	5.000	16.700	16.700	16.700
		Erläuterungen zum Konto: 3.300 € Jahreshauptversammlung etc. (+ Jugendfeuerwehr 300 €) 25.000 € Zuschuss Kameradschaftskasse incl. Jugendfeuerwehr 500 € Hallenmiete Fußballturnier									
126000	543104	Wartungsservice Telefonanlage		AU	0,00	700	0	-700	0	0	0
		Erläuterungen zum Konto: Kosten der Telefonanlage in Leasingkosten enthalten (Prod.-Konto 126000.523200)									
126000	543110	Post- und Fernsprechgebühren		AU	7.141,79	1.200	2.600	1.400	2.600	2.600	2.600
126000	543140	Reisekosten		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	544100	Versicherung der Feuerwehrangehörigen		AU	30.140,04	32.900	33.700	800	33.700	33.700	33.700
126000	547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen		AU	14.018,57	0	0	0	0	0	0
126000	548300	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	549800	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		AU	0,00	133.100	143.500	10.400	141.800	128.500	115.700
126000	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		AU	313,79	0	0	0	0	0	0
126000	581105	ILV - für EDV Dienstleistungen		AU	0,00	500	500	0	500	500	500
126000	581110	ILV - Bauhofleistungen		AU	7.846,75	10.400	10.400	0	10.400	10.400	10.400
126000	581120	ILV - Reinigungskosten		AU	9.436,03	11.100	11.400	300	11.700	12.000	12.000
126000	581140	ILV - Personalkosten		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	581145	ILV - Erstattung Bewirtschaftungskosten an 111803.481145		AU	0,00	43.500	44.000	500	44.500	45.000	45.000
126000	581188	ILV - Kalkulatorische Miete FW - Ahrenlohe		AU	0,00	140.000	135.000	-5.000	135.000	135.000	135.000
126000	581189	ILV - Kalkulatorische Miete FW - Esingen		AU	0,00	132.000	130.000	-2.000	130.000	130.000	130.000
126000	591100	Außerordentliche Aufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	681100	Investitionszuweisungen vom Land		FE	0,00	379.500	0	-379.500	0	0	0
		Investitionszuweisung nach § 31 FAG für TLF	*1260001901.4*			*48.000*	*0*	*-48.000*	*0*	*0*	*0*

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		Sonderbedarfszuweisung nach § 13 FAG für TLF	*1260001901.5*			*240.000*	*0*	*-240.000*	*0*	*0*	*0*
		Investitionszuweisung nach § 23 FAG für MZF	*1260002001.2*			*13.500*	*0*	*-13.500*	*0*	*0*	*0*
		Sonderbedarfszuweisung nach § 13 FAG für MZF	*1260002001.3*			*67.500*	*0*	*-67.500*	*0*	*0*	*0*
		Zuweisung nach § 23 FAG für MTW	*1260002002.3*			*10.500*	*0*	*-10.500*	*0*	*0*	*0*
126000	683100	Einzahlungen a.d. Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		FE	0,00	600	600	0	600	600	600
126000	782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		FA	0,00	44.000	0	-44.000	0	0	0
		Ankauf eines Grundstücks b. d. Ahrenloher Wehr	*1260002003.1*		*0,00*	*44.000*	*0*	*-44.000*			
126000	783100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		FA	72.360,31	688.200	63.500	-624.700	0	0	530.000
		Laut Antrag der Wehr	*1260001402.2*		*72.360,31*	*0*	*63.500*	*63.500*	*0*	*0*	*0*
		Ersatzbeschaffung TLF	*1260001901.2*		*0,00*	*513.200*	*0*	*-513.200*	*0*	*0*	*0*
		Beschaffung MZF Ahrenlohe	*1260002001.1*		*0,00*	*110.000*	*0*	*-110.000*	*0*	*0*	*0*
		Beschaffung eines MTW für Jugendfeuerwehr	*1260002002.1*		*0,00*	*65.000*	*0*	*-65.000*	*0*	*0*	*0*
		Ersatzbeschaffung eines LF 8/6 für Ahrenlohe	*1260002401.1*		*0,00*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*480.000*
		Ersatzbeschaffung Pkw für Esingen	*1260002402.1*		*0,00*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*50.000*
126000	783200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wertgrenze v. 1.000 €		FA	0,00	0	1.900	1.900	0	0	0
		GWG Pool Erwerb von beweglichem Vermögen	*1260001401.2*		*0,00*	*0*	*1.900*	*1.900*	*0*	*0*	*0*
571000		**Wirtschaftsförderung**									
571000	458100	Erträge aus Zuschreibungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
571000	499000	Sonstige Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
571000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	66.909,92	55.000	38.400	-16.600	39.000	39.600	40.200
571000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	4.563,28	0	0	0	0	0	0
571000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	12.978,55	0	0	0	0	0	0
571000	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung		AU	166,80	800	1.000	200	300	300	300
	TOP 9	**Erläuterungen zum Konto:** Forum deutscher Wirtschaftsförderer 300-400 € Ticket 160 € Bahnkarte 140 € Hotel									
571000	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
571000	529110	Werbung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben		AU	3.402,14	1.500	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
		Erläuterungen zum Konto: Kosten des geplanten Unternehmerfrühstücks sowie anteilige Kosten Messestand B2B									
571000	542910	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände		AU	11.972,04	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000

Entwurf des Teilhaushaltes 1
zum Haushaltsplan 2021

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
571000	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten		AU	0,00	200	100	-100	100	100	100
571000	545800	Erstattung an übrige Bereiche		AU	0,00	800	800	0	800	800	800
571000	591100	Außerordentliche Aufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
		Summe Erträge (Ergebnisplan)		**ER**	**1.186.336,23**	**173.600**	**174.500**	**900**	**179.500**	**177.800**	**176.100**
		Summe Aufwendungen (Ergebnisplan)		**AU**	**2.185.183,71**	**2.701.500**	**2.716.700**	**15.200**	**2.680.000**	**2.691.200**	**2.700.000**
		Summe Einzahlungen Investitionen (Finanzplan)		**FE**	**0,00**	**380.100**	**600**	**-379.500**	**600**	**600**	**600**
		Summe Auszahlungen Investitionen (Finanzplan)		**FA**	**84.227,83**	**732.200**	**65.400**	**-666.800**	**0**	**0**	**530.000**
		Festgestellt am 16.10.2020									
		Im Auftrage:									
		gez. Jörg-A. Rechter									

TOP 9

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111100		**Selbstverwaltung (Gemeindeorgane)**								
111100	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	21.274,74	22.000	23.500	1.500	23.900	24.300	24.700
111100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	55.528,02	66.400	54.100	-12.300	55.000	55.900	56.800
111100	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	14.814,49	12.700	9.800	-2.900	10.000	10.200	10.400
111100	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	379,95	500	0	-500	0	0	0
111100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.765,71	0	0	0	0	0	0
111100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	10.887,72	0	0	0	0	0	0
111100	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111101		**Verwaltungsleitung + Verwaltungssteuerung (incl. Leitungspositionen der Ämter)**								
111101	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	167.475,01	170.700	180.800	10.100	183.600	186.400	189.200
111101	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	78.927,19	123.700	176.400	52.700	179.100	181.800	184.600
111101	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	201.231,53	179.300	126.100	-53.200	128.000	130.000	132.000
111101	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	3.896,86	5.900	0	-5.900	0	0	0
111101	502102	Versorgungsrücklage -Altbürgermeister-	AU	2.139,42	3.500	100	-3.400	200	300	400
111101	502104	Versorgungsanteile Beamtinnen + Beamte	AU	28.078,26	27.600	28.100	500	28.600	29.100	29.600

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111101	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	5.321,99	0	0	0	0	0	0
111101	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	15.923,54	0	0	0	0	0	0
111101	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111105		**Bürgerservice**								
111105	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111105	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111105	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111110		**Verwaltungssteuerung**								
111110	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111110	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111110	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111110	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111110	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111110	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111110	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111120		**Personalamt**								
111120	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	58.255,40	61.100	66.600	5.500	67.600	68.700	69.800
111120	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	102.847,07	136.900	116.700	-20.200	118.500	120.300	122.200
111120	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	47.133,52	40.400	155.200	114.800	157.600	160.000	162.400
111120	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	1.208,92	1.400	0	-1.400	0	0	0
111120	502102	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	502103	Versorgungsrücklage alle anderen Versorgungsempfänger	AU	11.824,36	11.200	0	-11.200	0	0	0
111120	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	7.121,74	0	0	0	0	0	0
111120	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	20.434,28	0	0	0	0	0	0
111120	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111120	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	77.594,14	87.800	65.000	-22.800	66.000	67.000	68.100
111120	504105	Verwaltungskosten für Beihilfe aufwendungen	AU	660,00	2.100	2.100	0	2.200	2.300	2.400
111120	505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften	AU	203.916,00	157.300	149.900	-7.400	149.900	149.900	149.900

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111120	506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	AU	32.801,00	4.600	3.600	-1.000	3.600	3.600	3.600
111130		**Gleichstellungsbeauftragte**								
111130	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111130	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	11.116,72	14.400	15.900	1.500	16.200	16.500	16.800
111130	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	770,29	0	0	0	0	0	0
111130	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.338,84	0	0	0	0	0	0
111130	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180		**Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**								
111180	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	7.500	7.500	7.700	7.900	8.100
111180	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	64.554,05	127.900	119.600	-8.300	121.400	123.300	125.200
111180	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.104,19	0	0	0	0	0	0
111180	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.896,53	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111180	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111180	504110	Arbeitsmedizinischer Dienst, Arbeitssicherung	AU	15.825,65	17.200	18.600	1.400	17.800	18.100	18.100
111180	505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften	AU	0,00	37.300	37.900	600	38.500	39.100	39.100
111200		**Interner Service (Hauptamt)**								
111200	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	25.561,35	51.000	51.900	900	52.700	53.500	54.400
111200	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111200	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.919,91	0	0	0	0	0	0
111200	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	5.381,74	0	0	0	0	0	0
111200	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111210		**Informationstechnologien**								
111210	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	61.502,02	66.600	66.900	300	68.000	69.100	70.200
111210	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	150.345,71	185.400	309.600	124.200	314.300	319.100	323.900
111210	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	39.863,04	34.100	27.100	-7.000	27.600	28.100	28.600
111210	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	1.022,39	1.200	0	-1.200	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111210	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	10.269,35	0	0	0	0	0	0
111210	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	31.576,85	0	0	0	0	0	0
111210	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111300		**Öffentlichkeitsarbeit + Bürgerservice**								
111300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	23.029,08	30.800	31.200	400	31.700	32.200	32.700
111300	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.551,31	0	0	0	0	0	0
111300	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.855,43	0	0	0	0	0	0
111400		**Allgemeine Sozialverwaltung**								
111400	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	204,03	300	300	0	400	500	600
111400	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	14,16	0	0	0	0	0	0
111400	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	42,97	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111400	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111400	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111475		**Städtepartnerschaften**								
111475	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	11.598,84	14.900	14.800	-100	15.100	15.400	15.700
111475	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	792,45	0	0	0	0	0	0
111475	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.266,95	0	0	0	0	0	0
111500		**Bauverwaltung**								
111500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	24.078,20	33.400	27.800	-5.600	28.300	28.800	29.300
111500	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.653,23	0	0	0	0	0	0
111500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	5.079,76	0	0	0	0	0	0
111500	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111600		**Kämmerei + Controlling**								
111600	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	40.380,73	41.500	44.600	3.100	45.300	46.000	46.700

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	178.871,65	249.900	273.900	24.000	278.100	282.300	286.600
111600	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111600	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	32.864,22	33.800	22.600	-11.200	23.000	23.400	23.800
111600	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	383,78	1.200	0	-1.200	0	0	0
111600	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.201,62	0	0	0	0	0	0
111600	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	35.941,96	0	0	0	0	0	0
111600	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111600	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111610		**Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Vollstreckung**								
111610	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111610	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	89.759,93	116.100	111.100	-5.000	112.800	114.500	116.300
111610	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	6.290,03	0	0	0	0	0	0
111610	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	18.368,85	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111610	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111620		**Beteiligungen incl. Gewinnablieferung der Stadtwerke**								
111620	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111620	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	3.581,62	0	0	0	0	0	0
111620	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	92,11	0	0	0	0	0	0
111620	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111630		**Gemeindesteuern**								
111630	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111630	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111630	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111800		**Gebäude- + Liegenschaftsmanagement (GLM)**								
111800	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	5.038,02	5.300	6.100	800	6.200	6.300	6.400
111800	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	200.328,04	256.100	229.800	-26.300	233.300	236.800	240.400
111800	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	3.591,26	3.100	2.500	-600	2.600	2.700	2.800
111800	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	92,11	200	0	-200	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111800	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	10.935,02	0	0	0	0	0	0
111800	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	41.093,32	0	0	0	0	0	0
111800	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111801		**GLM-Rathaus**								
111801	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	37,86	0	700	700	800	900	1.000
111801	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2,63	0	0	0	0	0	0
111801	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	8,06	0	0	0	0	0	0
111803		**GLM-Feuerwachen**								
111803	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	37,86	0	700	700	800	900	1.000
111803	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2,63	0	0	0	0	0	0
111803	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	8,06	0	0	0	0	0	0
111804		**GLM-Johannes-Schwennesen-Schule**								
111804	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	37,86	0	700	700	800	900	1.000

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111804	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2,63	0	0	0	0	0	0
111804	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	8,06	0	0	0	0	0	0
111805		**GLM-Sporthalle JSS**								
111805	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	37,86	0	700	700	800	900	1.000
111805	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2,63	0	0	0	0	0	0
111805	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	8,06	0	0	0	0	0	0
111806		**GLM-Fritz-Reuter-Schule**								
111806	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	37,86	0	700	700	800	900	1.000
111806	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2,63	0	0	0	0	0	0
111806	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	8,06	0	0	0	0	0	0
111811		**GLM-Fahrradgarage und WC**								
111811	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111813		**GLM-Wohnungen**								
111813	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111813	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111813	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111813	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111813	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111813	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111825		**GLM-Unbebaute Grundstücke**								
111825	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	13.010,13	13.400	14.000	600	14.300	14.600	14.900
111825	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111825	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	7.182,51	6.200	5.900	-300	6.000	6.100	6.200
111825	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	184,21	300	0	-300	0	0	0
111825	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111825	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111825	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111850		**GLM-Park- und Gartenanlagen**								

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111850	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	946,68	0	17.300	17.300	17.600	17.900	18.200
111850	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	65,94	0	0	0	0	0	0
111850	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	201,50	0	0	0	0	0	0
121000		**Statistik + Wahlen**								
121000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	5.629,72	5.900	6.100	200	6.200	6.300	6.400
121000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	736,08	1.000	0	-1.000	0	0	0
121000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
121000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	3.591,26	3.100	2.700	-400	2.800	2.900	3.000
121000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	92,11	200	0	-200	0	0	0
121000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	49,72	0	0	0	0	0	0
121000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	135,85	0	0	0	0	0	0
121000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
121500		**Wahlen**								
121500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
121500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
121500	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
121500	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
121500	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
121500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
121500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
121500	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
122000		**Ordnungsangelegenheiten**								
122000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	50.849,62	54.000	57.900	3.900	58.800	59.700	60.600
122000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	36.173,28	47.400	48.800	1.400	49.600	50.400	51.200
122000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
122000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	40.222,18	34.400	26.900	-7.500	27.400	27.900	28.400
122000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	1.031,60	1.200	0	-1.200	0	0	0
122000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.371,94	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
122000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	7.533,41	0	0	0	0	0	0
122000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
122050		**Ordnungsangelegenheiten für Flüchtlinge**								
122050	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	26.768,73	28.600	30.900	2.300	31.400	31.900	32.400
122050	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	22.974,66	39.300	40.100	800	40.800	41.500	42.200
122050	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	5.615,64	7.000	7.200	200	7.400	7.600	7.600
122050	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	22.265,85	19.100	14.600	-4.500	14.900	15.200	15.500
122050	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	571,06	700	0	-700	0	0	0
122050	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.478,23	0	0	0	0	0	0
122050	502900	Beiträge zu Versorgungskassen Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
122050	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.755,40	0	0	0	0	0	0
122050	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	889,37	0	0	0	0	0	0
122050	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
122100		**Meldewesen**								
122100	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.814,90	3.000	3.100	100	3.200	3.300	3.400

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
122100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	86.038,75	114.500	113.000	-1.500	114.700	116.500	118.300
122100	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.795,64	1.600	1.400	-200	1.500	1.600	1.700
122100	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	46,05	100	0	-100	0	0	0
122100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	5.879,88	0	0	0	0	0	0
122100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	18.131,90	0	0	0	0	0	0
122100	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
122200		**Standesamt**								
122200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	152,93	0	0	0	0	0	0
122200	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	10,46	0	0	0	0	0	0
122200	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	29,98	0	0	0	0	0	0
126000		**Freiwillige Feuerwehr Tornesch**								
126000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	9.741,99	10.100	10.500	400	10.700	10.900	11.100
126000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	78.390,13	105.800	136.900	31.100	139.000	141.100	143.300
126000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
126000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	6.733,95	5.800	4.400	-1.400	4.500	4.600	4.700
126000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	172,71	200	0	-200	0	0	0
126000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	5.427,81	0	0	0	0	0	0
126000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	16.595,14	0	0	0	0	0	0
126000	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126000	504100	Beihilfen und gesundheitliche Vorsorge (z.B. Atemschutzunter suchungen)	AU	5.675,30	9.400	7.200	-2.200	8.100	8.300	8.300
126001		**Jugendfeuerwehr**								
126001	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126001	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
126001	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
210000		**Allgemeine Schulverwaltung - Leitung**								
210000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
210000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
210000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
210000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
210000	502104	Versorgungsanteile Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
210000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
210000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
210000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211000		**Schulträgeraufgaben Grundschulen**								
211000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.250,51	2.600	2.700	100	2.800	2.900	3.000
211000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	15.165,43	19.300	20.000	700	20.300	20.700	21.100
211000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.445,06	1.300	1.100	-200	1.200	1.300	1.400
211000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	37,06	100	0	-100	0	0	0
211000	502104	Versorgungsanteile Beamtinnen + Beamte	AU	13.519,50	12.600	12.800	200	13.000	13.200	13.400
211000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.026,90	0	0	0	0	0	0
211000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.833,46	0	0	0	0	0	0
211000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211300		**Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)**								

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
211300	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	10.127,28	11.600	12.200	600	12.400	12.600	12.800
211300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	43.133,24	55.900	67.700	11.800	68.800	69.900	71.000
211300	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	6.502,91	5.600	4.800	-800	4.900	5.000	5.100
211300	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	166,78	200	0	-200	0	0	0
211300	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.894,38	0	0	0	0	0	0
211300	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	9.054,63	0	0	0	0	0	0
211300	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211300	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211301		**Sporthalle Johannes-Schwennesen-Schule**								
211301	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	1.125,37	1.300	1.400	100	1.500	1.600	1.700
211301	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.354,08	1.800	1.900	100	2.000	2.100	2.200
211301	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	722,55	700	600	-100	700	800	900
211301	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	18,53	100	0	-100	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
211301	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	92,92	0	0	0	0	0	0
211301	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	286,53	0	0	0	0	0	0
211301	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211302		**Johannes-Schwennesen-Schule (Ganztag)**								
211302	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	181.024,34	249.800	342.100	92.300	347.300	352.600	357.900
211302	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.275,57	0	0	0	0	0	0
211302	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	38.072,14	0	0	0	0	0	0
211302	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211302	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211500		**Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)**								
211500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	5.626,38	6.500	9.500	3.000	9.700	9.900	10.100

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
211500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	33.323,43	39.800	50.900	11.100	51.700	52.500	53.300
211500	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	3.612,79	3.100	3.800	700	3.900	4.000	4.100
211500	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	92,66	200	0	-200	0	0	0
211500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.169,00	0	0	0	0	0	0
211500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	6.901,18	0	0	0	0	0	0
211500	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211500	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211501		**Sporthallen der Fritz-Reuter-Schule**								
211501	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	1.125,15	1.300	1.400	100	1.500	1.600	1.700
211501	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.354,23	1.800	1.900	100	2.000	2.100	2.200
211501	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	722,55	700	600	-100	700	800	900
211501	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	18,53	100	0	-100	0	0	0
211501	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	92,92	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
211501	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	286,57	0	0	0	0	0	0
211501	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211502		**Sprachintensivmaßnahme an der FRS**								
211502	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.250,51	2.600	2.700	100	0	0	0
211502	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	74.440,42	96.700	98.500	1.800	0	0	0
211502	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.445,06	1.300	1.100	-200	1.200	1.300	1.400
211502	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	37,06	100	0	-100	0	0	0
211502	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	5.184,22	0	0	0	0	0	0
211502	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	15.968,51	0	0	0	0	0	0
211502	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211503		**Fritz-Reuter-Schule (Ganztag)**								
211503	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	502100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
211503	502104	Versorgungsanteile Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
211503	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
218200		**Gemeinschaftsschulen**								
218200	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	13.503,29	15.400	16.200	800	16.500	16.800	17.100
218200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	122.567,69	188.700	211.800	23.100	215.000	218.300	221.600
218200	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	8.670,52	7.500	6.400	-1.100	6.500	6.600	6.700
218200	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	222,37	300	0	-300	0	0	0
218200	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	8.307,95	0	0	0	0	0	0
218200	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	25.659,44	0	0	0	0	0	0
218200	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
241000		**Schülerbeförderung**								
241000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.250,51	2.600	2.700	100	2.800	2.900	3.000
241000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.956,70	5.200	5.400	200	5.500	5.600	5.700

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
241000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.445,06	1.300	1.100	-200	1.200	1.300	1.400
241000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	37,06	100	0	-100	0	0	0
241000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	272,17	0	0	0	0	0	0
241000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	834,63	0	0	0	0	0	0
241000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
243000		**Sonstige schulische Aufgaben**								
243000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
243000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
243000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
243500		**Medienzentrum des Kreises Pinneberg**								
243500	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.250,51	2.600	2.700	100	2.800	2.900	3.000
243500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	6.216,63	8.200	8.600	400	8.800	9.000	9.200
243500	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.445,06	1.300	1.100	-200	1.200	1.300	1.400
243500	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	37,06	100	0	-100	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
243500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	415,88	0	0	0	0	0	0
243500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.276,87	0	0	0	0	0	0
243500	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
243600		**Schulsozialarbeit**								
243600	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.250,51	2.600	2.700	100	2.800	2.900	3.000
243600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	186.420,88	245.100	242.900	-2.200	246.600	250.300	254.100
243600	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.445,06	1.300	1.100	-200	1.200	1.300	1.400
243600	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	37,06	100	0	-100	0	0	0
243600	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.893,27	0	0	0	0	0	0
243600	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	39.329,80	0	0	0	0	0	0
243600	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
252000		**Stadtarchiv**								
252000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	204,03	6.800	6.800	0	7.000	7.200	7.400

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
252000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	5.615,64	0	0	0	0	0	0
252000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	14,16	0	0	0	0	0	0
252000	502900	Beiträge zu Versorgungskassen Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
252000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	42,97	0	0	0	0	0	0
252000	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	889,37	0	0	0	0	0	0
252000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
271000		**Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen**								
271000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	10.631,27	13.700	14.600	900	14.900	15.200	15.500
271000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	759,48	0	0	0	0	0	0
271000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.166,66	0	0	0	0	0	0
271000	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
271000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
272000		**Stadtbücherei**								
272000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	242.167,66	313.600	332.800	19.200	337.800	342.900	348.100
272000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
272000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	16.473,90	0	0	0	0	0	0
272000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	49.408,27	0	0	0	0	0	0
272000	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	231,38	0	0	0	0	0	0
272000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
281000		**Heimat- und sonstige Kulturpflege + Öffentliche Feiern**								
281000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	9.515,01	12.300	12.200	-100	12.400	12.600	12.800
281000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	650,76	0	0	0	0	0	0
281000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.871,68	0	0	0	0	0	0
311100		**Hilfe zum Lebensunterhalt - Abwicklung Altfälle BSHG**								
311100	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
311100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
311100	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
311200		**Sozialhilfesachbearbeitung gemäß Vertrag m.d. Kreis Pinneberg**								
311200	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
311200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	279.179,12	383.900	396.800	12.900	402.800	408.900	415.100
311200	502100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
311200	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
311200	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	19.274,51	0	0	0	0	0	0
311200	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	57.844,93	0	0	0	0	0	0
311200	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
312100		**Anteilige Unterkunftskosten für Arbeitsuchende nach dem SGB II**								

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
312100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
312100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
312100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
315100		**POMM 91**								
315100	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
315100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.018,28	2.600	2.800	200	2.900	3.000	3.100
315100	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
315100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	137,55	0	0	0	0	0	0
315100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	403,06	0	0	0	0	0	0
315100	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
331000		**Förderung der Wohlfahrtspflege und des Ehrenamtes**								
331000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	5.467,21	7.100	7.300	200	7.500	7.700	7.900
331000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	377,51	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
331000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.149,18	0	0	0	0	0	0
331100		**Seniorenbeirat**								
331100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
331100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
331100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
351700		**Wohngeld**								
351700	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	58.891,16	70.100	72.500	2.400	73.600	74.800	76.000
351700	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.658,94	0	0	0	0	0	0
351700	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.748,65	0	0	0	0	0	0
362200		**Kinder- und Jugenderholung**								
362200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.323,21	1.700	1.900	200	2.000	2.100	2.200
362200	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	90,71	0	0	0	0	0	0
362200	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	276,81	0	0	0	0	0	0
362500		**Sonstige Jugendarbeit**								

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
362500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.884,21	5.000	5.100	100	5.200	5.300	5.400
362500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	262,95	0	0	0	0	0	0
362500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	717,27	0	0	0	0	0	0
365000		**Tageseinrichtungen für Kinder**								
365000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	67.772,28	86.600	94.500	7.900	96.000	97.500	99.000
365000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.625,43	0	0	0	0	0	0
365000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	13.697,50	0	0	0	0	0	0
365100		**AWO-KiTa Merlinweg**								
365100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365200		**AWO-KiTa Lüttkamp**								
365200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
365200	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365200	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365300		**Kinderspielstube der ev. Kirche**								
365300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365300	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365300	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365400		**Ev. Kirche KiTa Wachsbleicherweg**								
365400	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365400	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365400	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365500		**DRK-KiTa Friedlandstraße**								
365500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
365500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365600		**Tagespflege in Tornesch**								
365600	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	5.129,40	6.600	7.400	800	7.600	7.800	8.000
365600	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	351,36	0	0	0	0	0	0
365600	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.072,75	0	0	0	0	0	0
365800		**Wabe KiTa Pommernstraße**								
365800	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365800	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365800	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
365910		**Betreuungsklasse FRS**								
365910	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	2.250,51	2.600	0	-2.600	0	0	0
365910	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.916,69	2.500	0	-2.500	0	0	0
365910	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.445,06	1.300	0	-1.300	0	0	0
365910	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	37,06	100	0	-100	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
365910	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	131,31	0	0	0	0	0	0
365910	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	405,80	0	0	0	0	0	0
365910	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
366000		**Einrichtungen der Jugendarbeit - Leitung**								
366000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.680,18	4.700	4.900	200	5.000	5.100	5.200
366000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	248,79	0	0	0	0	0	0
366000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	674,30	0	0	0	0	0	0
366100		**Spielplätze**								
366100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	641,21	900	1.000	100	1.100	1.200	1.300
366100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	43,95	0	0	0	0	0	0
366100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	134,06	0	0	0	0	0	0
366200		**Jugenderholungsheim**								
366200	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
366200	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
366200	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
366300		**Jugendzentrum ""Jott-Zett""**								
366300	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	176.895,45	199.700	149.800	-49.900	152.100	154.400	156.800
366300	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.201,93	0	0	0	0	0	0
366300	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	36.150,40	0	0	0	0	0	0
366300	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
366300	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
421000		**Förderung des Sports**								
421000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	7.930,74	10.200	10.500	300	10.700	10.900	11.100
421000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	538,82	0	0	0	0	0	0
421000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.541,70	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
511000		**Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**								
511000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	7.557,20	7.900	9.100	1.200	9.300	9.500	9.700
511000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	159.798,90	207.300	210.400	3.100	213.600	216.900	220.200
511000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	5.386,90	4.700	3.700	-1.000	3.800	3.900	4.000
511000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	138,16	200	0	-200	0	0	0
511000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	10.676,53	0	0	0	0	0	0
511000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	33.035,32	0	0	0	0	0	0
511000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
537000		**Abfallbeseitigung**								
537000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	189,34	0	3.500	3.500	3.600	3.700	3.800
537000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	13,18	0	0	0	0	0	0
537000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	40,31	0	0	0	0	0	0
538000		**Abwasserbeseitigung**								
538000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	6.505,06	6.700	7.000	300	7.200	7.400	7.600

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
538000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	62.447,70	69.700	63.400	-6.300	64.400	65.400	66.400
538000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	3.591,26	3.100	3.000	-100	3.100	3.200	3.300
538000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	92,11	200	0	-200	0	0	0
538000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.296,06	0	0	0	0	0	0
538000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.604,36	0	0	0	0	0	0
538000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
541000		**Gemeindestraßen**								
541000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	11.543,08	12.000	13.100	1.100	13.300	13.500	13.800
541000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	59.950,00	87.400	89.600	2.200	91.000	92.400	93.800
541000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	7.182,51	6.200	5.400	-800	5.500	5.600	5.700
541000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	184,21	300	0	-300	0	0	0
541000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.862,05	0	0	0	0	0	0
541000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	13.079,63	0	0	0	0	0	0
541000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
541130		**Neubaugebiet ""Tornesch am See""**								
541130	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
541130	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	36.358,81	34.500	14.300	-20.200	14.600	14.900	15.200
541130	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.311,16	0	0	0	0	0	0
541130	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	7.187,67	0	0	0	0	0	0
541130	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
541140		**Erschließung B-Plan 81**								
541140	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	16.526,74	15.700	6.500	-9.200	6.600	6.700	6.900
541140	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	595,93	0	0	0	0	0	0
541140	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.267,23	0	0	0	0	0	0
541670		**Straßenbeleuchtung**								
541670	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	796,81	1.000	400	-600	500	600	700
541670	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	55,85	0	0	0	0	0	0
541670	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	162,43	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
561000		**Aufgaben des Umweltschutzes**								
561000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
561000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	22.563,47	13.400	10.400	-3.000	10.600	10.800	11.000
561000	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
561000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.532,54	0	0	0	0	0	0
561000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.162,81	0	0	0	0	0	0
561000	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
561000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
561500		**Baum- und Grünflächenkataster**								
561500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	946,68	0	17.300	17.300	17.600	17.900	18.200
561500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	65,92	0	0	0	0	0	0
561500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	201,55	0	0	0	0	0	0
571000		**Wirtschaftsförderung**								
571000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	66.909,92	55.000	38.400	-16.600	39.000	39.600	40.200

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
571000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	4.563,28	0	0	0	0	0	0
571000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	12.978,55	0	0	0	0	0	0
573000		**Eigenbetriebe der Stadt**								
573000	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	3.252,67	3.400	3.500	100	3.600	3.700	3.800
573000	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.852,41	3.800	2.000	-1.800	2.100	2.200	2.300
573000	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	1.795,64	1.600	1.500	-100	1.600	1.700	1.800
573000	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	46,05	100	0	-100	0	0	0
573000	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	157,35	0	0	0	0	0	0
573000	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	767,72	0	0	0	0	0	0
573000	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573100		**GGT Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT**								
573100	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573100	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573100	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
573100	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573100	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573100	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573100	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573150		**GGS Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch GGS**								
573150	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573150	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573150	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573150	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573150	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573150	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573210		**Weihnachtsmarkt**								
573210	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
573210	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573210	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573500		**Stiftungen der Stadt (incl. Ernst-Martin-Groth Stiftung)**								
573500	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.472,07	1.900	2.000	100	2.100	2.200	2.300
573500	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	99,55	0	0	0	0	0	0
573500	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	269,71	0	0	0	0	0	0
573820		**Servicebetrieb Bauhof**								
573820	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	841,44	900	1.100	200	1.200	1.300	1.400
573820	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	665.042,66	912.600	877.900	-34.700	891.100	904.500	918.100
573820	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigungsentgelte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573820	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	599,75	600	500	-100	600	700	800
573820	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	15,38	100	0	-100	0	0	0
573820	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	47.006,65	0	0	0	0	0	0
573820	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	138.367,69	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
573820	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573840		**Servicebetrieb Hausmeisterpool**								
573840	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	835,90	900	1.000	100	1.100	1.200	1.300
573840	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	282.544,29	437.100	442.700	5.600	449.400	456.200	463.100
573840	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	596,11	600	500	-100	600	700	800
573840	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	15,29	100	0	-100	0	0	0
573840	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	21.221,40	0	0	0	0	0	0
573840	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	59.664,28	0	0	0	0	0	0
573840	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573850		**Servicebetrieb Reinigungsdienst**								
573850	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	AU	841,44	900	1.100	200	1.200	1.300	1.400
573850	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	648.301,56	799.100	728.400	-70.700	739.400	750.500	761.800
573850	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte	AU	600,08	600	500	-100	600	700	800
573850	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte	AU	15,38	100	0	-100	0	0	0
573850	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	42.643,06	0	0	0	0	0	0

Personalausgaben Haushalt 2021 (Entwurf)

Produkt	Konto	Bezeichnung	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
573850	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	132.803,00	0	0	0	0	0	0
573850	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	0	0	0	0	0	0
573850	507100	Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beschäftigte	AU	3.799,83	0	0	0	0	0	0
573910		**Stadtteilbüro Pommernstraße 99**								
573910	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	2.288,08	3.000	3.100	100	0	0	0
573910	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	155,94	0	0	0	0	0	0
573910	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	441,18	0	0	0	0	0	0
		Gesamtsumme		**7.570.782,40**	**7.773.300,00**	**7.952.700,00**	**179.400,00**	**7.971.100,00**	**8.095.800,00**	**8.221.100,00**
		Festgestellt am 16.10.2020								
		Im Auftrage:								
		gez. Jörg-A. Rechter								

Produktkonto	Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis	ausgeschriebene bzw. gekaufte Positionen	Preise lt. Rechnung	Diff. Zum Grundpreis / Planung	Bemerkungen
126.7831. Investitionen								
783100	1	MTW JF	65.000,00 €	65.000,00 €			- €	VE 2020
783100	1	Ersatzbeschaffung MZF Ahrenlohe	110.000,00 €	110.000,00 €			- €	VE 2020
783100	1	HiPress Carbon 9 Vario	2.940,00 €	2.940,00 €			- €	für LF 8
783100	1	Eisrettung	5.000,00 €	5.000,00 €			- €	nach Fertigstellung des Sees
783100	1	Zelt	2.500,00 €	2.500,00 €			- €	für Öffentlichkeitsarbeit
783100	1	Auto Anheber	2.500,00 €	2.500,00 €			- €	für die Entfernung parkender Autos
783100	1	Hebekissten 64t	2.600,00 €	2.600,00 €			- €	für Schwerlaster
783100	1	Trockner/Waschmaschine Standort Esingen	35.000,00 €	35.000,00 €			- €	Sperrvermerk bis zur schriftlichen Vorlage des Schwarz-/Weißkonzeptes
783100	1	Wärmebildkamera für LF10	4.700,00 €	4.700,00 €			- €	die allererste ist abgängig
783100	1	Hochdruckreiniger WW Strom	6.200,00 €	6.200,00 €			- €	Ersatz in Ahrenlohe für 15 Jahre altes Geräte
		Summe		61.440,00 €				
		Ansatz 2021		61.500,00 €				
126.7832. GWG-Pool (150-1.000 €)								
783200	1	Transponderstation	1.000,00 €	1.000,00 €			- €	
783200	1	Ladegerät für 3 Handlampen ADALIT	750,00 €	750,00 €			- €	
783200	1	Schornsteinfeger-Ausrüstung	0,00 €	- €			- €	
		Summe		1.750,00 €				
		Ansatz 2021		1.750,00 €				
126.527110. Beschaffung und Ergänzung von Geräten / Gebrauchsgegenständen								
527110	1	Werkzeug, pauschal	1.500,00 €	1.500,00 €			- €	
527110	1	Umbau Rollwagen	2.000,00 €	2.000,00 €				

527110	4	Universalbindevlies Öl/Wasser/Säuren/Laugen	88,00 €	352,00 €				
527110	3	Blindkupplung B mit Ablasshahn	83,95 €	251,85 €				
527110	1	Erweiterung Schwarz-Weiß Trennung	1.000,00 €	1.000,00 €				
527110	3	PC + Monitor	970,00 €	2.910,00 €			- €	
527110	10	Unifi Aps	170,00 €	1.700,00 €			- €	
527110	1	IT Verbrauchsmaterial	650,00 €	650,00 €	- €		- €	
527110	2	Unifi Switch 8 Port PoE	115,00 €	230,00 €			- €	zus. Elektrikerkosten berücksichtigen
527110	2	Cisco Switch 350X 24 Port PoE (Anbindung Server + Dateiablage)	560,00 €	1.120,00 €	- €		- €	
527110	1	Server DC + Dateiablage	2.000,00 €	2.000,00 €			- €	
527110	1	Serverlizenz Windows Server	2.000,00 €	2.000,00 €	- €		- €	
527110	2	USVs 1500 APC + 5 Jahre Garantie	2.000,00 €	4.000,00 €			- €	
527110	2	Serverschränke	750,00 €	1.500,00 €	- €		- €	
527110	1	Kleinstmaterial (Kabel, Klett etc.)	2.000,00 €	2.000,00 €	- €		- €	
527110	1	Vergabekosten Kreis Pinneberg	1.000,00 €	1.000,00 €				
527110	1	Zubehör Schwerlastregale (Nach Prüfung)	750,00 €	750,00 €	- €		- €	
		Summe		24.963,85 €				
		Ansatz 2021		25.000,00 €				

126.527151. Kosten Internet-Anbindung Feuerwehr

527151	1	Kosten Internetauftritt (Hosting,	1.000,00 €	1.000,00 €				
			Summe	1.000,00 €				
		Ansatz 2021		1.000,00 €				

126.5041. Beihilfen und gesundheitliche Vorsoge (z.B. Atemschutzuntersuchungen)

504100	36	div. Untersuchungen, Führungszeugnisse etc.	200,00 €	7.200,00 €				Personalkosten Budget Feuerwehr?
			Summe	7.200,00 €				
		Ansatz 2021		7.200,00 €				

126.542100. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

542100	1	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	16.000,00 €	16.000,00 €			- €	Personalkosten Budget Feuerwehr?

			Summe	16.000,00 €				
			Ansatz 2021	16.000,00 €				

126.5221. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

522100	1	Unterhaltung Feuerlöschteiche	200,00 €	200,00 €			- €	
			Summe	200,00 €				
			Ansatz 2021	200,00 €				

126.5231. Pacht für Löschteiche

523100	1	Pacht für Löschteiche	200,00 €	200,00 €			- €	
			Summe	200,00 €				
			Ansatz 2021	200,00 €				

126.525100. Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen

525100	1	Unterhaltung	5.500,00 €	5.500,00 €			- €	Zusammenfassung Fahrzeugkosten?
		Summe		5.500,00 €				
		Ansatz 2021		5.500,00 €				

126.525110. Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen-Kraftstoffkosten

525110	1	Benzin, Diesel	10.000,00 €	10.000,00 €				
		Summe		10.000,00 €				
		Ansatz 2021		10.000,00 €				

126.525120. Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen-Reparaturkosten

525120	14	Wartungen + Inspektionen Fahrzeuge	1.000,00 €	14.000,00 €				
525120	1	Fahrzeugumbau aufgrund von Inspektionen	3.500,00 €	3.500,00 €				
		Summe		17.500,00 €				
		Ansatz 2021		17.500,00 €				

126.525130. Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen-Versicherung + Steuern

525130	13	Versicherung, Steuern	3.600,00 €	3.600,00 €			- €	
		Summe		3.600,00 €				
		Ansatz 2021		3.600,00 €				

126.523102. Miete Kopierer einschl. Zubehör

523102	1	Miete Kopierer einschl. Zubehör	1.200,00 €	1.200 €			- €	
		Summe		1.200 €				

		Ansatz 2021		1.200 €				

126.523200. Leasing Telefonanlage								
523200	1	Leasing Telefonanlage	11.300,00 €	11.300 €			- €	
523200	1	Kosten der Telefonanlage	700,00 €	700,00 €			- €	PK 126.543104 Kosten der Telefonanlage in Leasingkosten enthalten
523200	1	Leasing Fahrzeug	8.000,00 €	8.000,00 €			- €	
		Summe		20.000,00 €				
		Ansatz 2021		20.000 €				

126.543110. Post- und Fernsprechgebühren								
543110	1	Post- und Fernsprechgebühren	2.600,00 €	2.600,00 €			- €	
		Summe		2.600,00 €				
		Ansatz 2021		2.600,00 €				

126.543104. Kosten der Telefonanlage								
543103	1	Kosten der Telefonanlage	700,00 €	700,00 €			- €	siehe PK 126.523200
		Summe		700,00 €				
		Ansatz 2021		- €				

126.5261. Dienst- / Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände								
526100	10	Schutzhelme MSA	450,00 €	4.500,00 €				
526100	10	Funkmelder X35V	400,00 €	4.000,00 €				
526100	1	Bekleidung Jugendfeuerwehr	3.086,29 €	3.086,29 €				
526100	1	Dienstbekleidung	20.000,00 €	20.000,00 €				pauschal
526100	15	Schutzbekleidung Reserve PA Träger	1.500,00 €	22.500,00 €				
			Summe	54.086,29 €				
		Ansatz 2021		54.100,00 €				

126.5262. Aus- und Fortbildung, Umschulung								
526200	2	Führerschein Kl. CE **optional:** Fahrsicherheitstraining	4.000,00 €	8.000,00 €			- €	
526200	45	Lehrgang auf Kreisebene	35,00 €	1.575,00 €			- €	
526200	1	Ausbilder Lehrgang JFW	150,00 €	150,00 €			- €	
526200	1	JGrL-Lehrgang	80,00 €	80,00 €			- €	
526200	1	Übungsmaterial Ausbildung inkl. JFW	1.750,00 €	1.750,00 €			- €	
526200	2	Grundlehrgang AGW4	2.000,00 €	4.000,00 €			- €	Gasmessgeräte

526200	10	Erste-Hilfe	125,00 €	1.250,00 €			- €	
526200	1	Fortbildung TH LKW	5.000,00 €	5.000,00 €			- €	
526200	7	Truppmann 1 (erste Hilfe)	35,00 €	245,00 €			- €	
526200	2	div. Ausbildungskosten (Schrott PKW)	1.000,00 €	2.000,00 €			- €	
527110	1	Übungstür	750,00 €	750,00 €				
			Summe	24.800,00 €				
		Ansatz 2021		24.800,00 €				

126.527101. Verbrauchsmaterialien

527101	2	Reinigungsmittel Schutzkleidung	500,00 €	1.000,00 €				
527101	1	Verbrauchsmaterial pauschal (Schrauben, Klettband, Batterien etc.)	3.500,00 €	3.500,00 €				
527101	1	Verbrauchsmaterial Atemschutz (Reparatur- und Ersatzteile)	3.000,00 €	3.000,00 €				
527110	1	Verbrauchsmaterial Funk (Reparatur- und Ersatzteile)	3.000,00 €	3.000,00 €			- €	
			Summe	10.500,00 €				
		Ansatz 2021		10.500,00 €				

126.527105. Jahresprüfungen, Wartungen der Geräte und Atemschutz

527105	1	Wartung Ferno Tragen	2.000,00 €	2.000,00 €			- €	
527105	2	Wartung Ladebordwand	550,00 €	1.100,00 €			- €	
527105	1	Jahresprüfung Mast	3.000,00 €	3.000,00 €			- €	
527105	4	Prüfung Hebekissen	200,00 €	800,00 €			- €	
527105	1	Wartung Prüfgerät AT (jährlich)	1.600,00 €	1.600,00 €			- €	
527105	1	Prüfung Sprungretter	200,00 €	200,00 €			- €	
527105	2	Prüfung Seilwinde	50,00 €	100,00 €			- €	
527105	1	Prüfung Waschmaschine und Trockner	1.600,00 €	1.600,00 €			- €	
527105	2	Prüfung Lüftungsanlage	500,00 €	1.000,00 €			- €	
527105	2	Wartung und Ersatzteile Hubarmeisen	1.500,00 €	1.500,00 €				
527105	1	E-Prüfung Ortsveränderlicher Betriebsmittel	2.500,00 €	2.500,00 €			- €	
543100	1	jährliche Wartung Quaestor 7000	1.551,76 €	1.551,76 €	- €		- €	
			Summe	16.951,76 €				
		Ansatz 2021		17.000,00 €				

126.527111. Kosten der Feuermeldeanlage

126.527111.	1	Wartung und Instandsetzung der Sirenen	700,00 €	700,00 €				
			Summe	700,00 €				

		Ansatz 2021		700,00 €				

126.527112. Brandschutzerziehung Inventar

126.527112.	1	Brandschutzerziehung		2.000,00 €			- €	
		Summe		2.000,00 €				
		Ansatz 2021		2.000,00 €				

126.529110. Kosten für Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit

529110	1	Mitgliederwerbung/ Öffentlichkeitsarbeit inkl. JFW	1.200,00 €	1.200,00 €			- €	
526200	1	Tag der Feuerwehr	3.000,00 €	3.000,00 €			- €	
		Summe		4.200,00 €				
		Ansatz 2021		4.200,00 €				

126.529114. Jubiläumsveranstaltung Feuerwehr

529114	1	Jubiläumsveranstaltung 100 Jahre Esingen	12.000,00 €	12.000,00 €		- €	- €	
		Summe		12.000,00 €				
		Ansatz 2021		12.000,00 €				

126.529140. Ehrengaben

529140	1	Ehrengaben	4.500,00 €	4.500,00 €			- €	
		Summe		4.500,00 €				
		Ansatz 2021		4.500,00 €				

126.529160. Partnerschaften

529160	1	Partnerschaften (Besuch Leinfelden)	9.500,00 €	9.500,00 €			- €	
		Summe		9.500,00 €				
		Ansatz 2021		9.500,00 €				

126.542110. Erstattung Verdienstausfall sowie Brandsicherung

542110	7	Erstattung Verdienstausfall für Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule	5.000,00 €	5.000,00 €			- €	
		Summe		5.000,00 €				
		Ansatz 2021		5.000,00 €				

126.542910 Umlagen an den Feuerwehrverband/ Kreisschlauchpflege								
542910	1	Umlage an den KFV Pinneberg/ Kreisschlauchpflege	13.300,00 €	13.300,00 €				
		Summe		13.300,00 €				
		Ansatz 2021		13.300,00 €				

126.5431. Geschäftsaufwendungen								
543100	1	Bürobedarf, Kleinmaterial, sonstiges inkl. JFW	2.100,00 €	2.100,00 €				
543100	1	Lehr- und Unterrichtsmaterial inkl. JFW	1.900,00 €	1.900,00 €				
543100	1	Ausbildungsmaterial Jugendfeuerwehr	550,00 €	550,00 €			- €	
543100	1	Pflegepauschale Eurocommand (jährlich)	921,00 €	921,00 €				
543100	1	Online Zeitung	356,28 €	356,28 €			- €	
543100	1	SoftwareCare m. Vertrag DS Drägerware 7000	1.450,00 €	1.450,00 €			- €	
543100	1	DIVERA Alarm App für 140 Nutzer	1.930,00 €	1.930,00 €	- €		- €	
543100	2	Update Crash Recovery	500,00 €	1.000,00 €	- €		- €	
		Summe		10.207,28 €				
		Ansatz 2021		10.300,00 €				

126.542950. Vermischte Ausgaben								
542950	1	Vermischte Ausgaben	100,00 €	100,00 €	- €		- €	
		Summe		100,00 €				
		Ansatz 2021		100,00 €				

126.543101. Bücher und Zeitschriften, Gesetz- und Amtsblätter								
543101	1	Ausbildungsliteratur/ Zeitschriften	1.400,00 €	1.400,00 €				
		Summe		1.400,00 €				
		Ansatz 2021		1.400,00 €				

126.543102. Bewirtung bei Einsätzen, Übungen + Veranstaltungen								
543102	1	Jahreshauptversammlungen etc. (+Jugendfeuerwehr 300€)	3.300,00 €	3.300,00 €				
543102	1	Zuschuss Kameradschaftskasse (inkl. JFW)	25.000,00 €	25.000,00 €				
543102	1	Hallenmiete Fußballturnier	500,00 €	500,00 €	- €		- €	
		Summe		28.800,00 €				

		Ansatz 2021		28.800,00 €				
126.543140. Reisekosten								
543140	0	Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule	0,00 €	- €			- €	
		Summe		- €				
		Ansatz 2021		- €				
126.5441. Versicherung der Feuerwehrangehörigen								
544100	1	Versicherung HFUK Nord	33.000,00 €	33.000,00 €			- €	
544100	1	Unfallversicherung	645,29 €	645,29 €				
		Summe		33.645,29 €				
		Ansatz 2021		33.700,00 €				
		Investitionen		**61.500,00 €**				
		Summe Ausgaben		**397.950,00 €**	**- €**	**- €**	**- €**	
		zurückgestellt:						
527110	140	Atemschutzmasken G1	350,00 €	49.000,00 €			- €	
527110	18	Sprechgarnitur C1	550,00 €	9.900,00 €			- €	
526100	140	TH Jacke Responder 2.0/ Satec Jacke	500,00 €	70.000,00 €				

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/246**
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.10.2020
Federführend: Bürgermeisterin Stabsstelle EDV	Bericht im Ausschuss:	Gunnar Seiler
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries

Haushaltsplanung 2021, Teilhaushalt 5 - Stabstelle EDV -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.10.2020	Hauptausschuss
09.11.2020	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Teilhaushalt 5 ist weiterhin geprägt durch die umfangreichen Maßnahmen für die Konsolidierung des IT Fundaments der Stadt Tornesch. Nachdem die Arbeiten in 2020 bedingt durch die notwendigen Arbeiten an kurzfristig aufgelegten Projekten wie Digitalpakt 2.0, Förderprogramm für die Büchereien und Volkshochschulen teilweise zurückgestellt werden mussten, soll der Fokus im kommenden Jahr primär auf den Arbeiten zu IT Fundament liegen. Die dafür notwendigen Mittel sind entsprechend dem fortlaufend angepassten Projektplan in den Haushalt 2021 eingeflossen. Die Kosten sind in den Ansätzen zu den Produktkonen 111210.527100 und 111210.783100 enthalten.
Die übrigen Positionen entsprechen im Wesentlichen den Werten aus den Vorjahren, vereinzelte Abweichungen werden direkt zum jeweiligen Produktkonto erläutert.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung

☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung) Der Hauptausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, den Entwurf des Teilhaushaltes 5 in den Haushalt 2021 zu übernehmen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Entwurf Teilhaushalt 5

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111210		**Stabsstelle EDV-Abteilung**									
111210	442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten / Altstoffen		ER	31,95	0	0	0	0	0	0
111210	446200	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	448200	Erstattungen vom Kreis für die Beschaffung von Hardware (Festwert)		ER	0,00	0	0	0	0	3.500	0
111210	448300	Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.		ER	40.232,50	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
111210	448500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		ER	1.430,16	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
111210	448600	Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	448700	Erstattung vom Kreis Pinneberg f. d. Anbindung ans Landesnetz		ER	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
111210	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen		ER	0,00	800	0	-800	0	0	0
111210	458100	Erträge aus Zuschreibungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	481105	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen EDV-Abteilung		ER	0,00	2.400	2.400	0	2.400	2.400	2.400
111210	499000	Sonstige Erträge		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	499990	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen		ER	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	501100	Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte		AU	61.502,02	66.600	66.900	300	68.000	69.100	70.200
111210	501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	150.345,71	185.400	309.600	124.200	314.300	319.100	323.900
111210	502100	Umlage zur Versorgungskasse für aktive Beamtinnen + Beamte		AU	39.863,04	34.100	27.100	-7.000	27.600	28.100	28.600
111210	502101	Versorgungsrücklage aktive Beamtinnen und Beamte		AU	1.022,39	1.200	0	-1.200	0	0	0
111210	502200	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	10.269,35	0	0	0	0	0	0
111210	503200	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		AU	31.576,85	0	0	0	0	0	0
111210	504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	523100	Anteilige Miete für Kuvertiermaschine		AU	447,87	500	500	0	500	500	500
111210	523102	Miete Kopierer einschl. Zubehör		AU	45.526,24	44.900	46.000	0	46.000	46.000	46.000

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		Erläuterung zum Konto: Zusätzliches Gerät für den Reinigungsdienst									
111210	523200	Leasing Telefonanlage		AU	48.853,70	38.300	38.300	0	38.300	38.300	38.300
111210	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	526100	Nutzungsentschädigung für die dienstliche Nutzung von privaten Handys		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	526200	Aus- und Fortbildung, Umschulung		AU	9.467,63	13.400	16.400	3.000	12.000	12.000	12.000
111210	526210	Aus- und Fortbildung Datenschutz		AU	0,00	0	10.000	10.000	0	0	0
111210	527110	Unterhaltung und Ergänzung der EDV einschl. Festwerte		AU	24.270,88	367.000	269.300	-97.700	134.800	101.400	101.400
		Erläuterung zum Konto: Ersatzbeschaffung 20 PC´s 16.000 € Ersatzbeschaffung 30 Monitore 3.600 € Ersatzbeschaffung 2 Beamer 2.000 € Ersatzbeschaffung 5 Notebooks 5.000 € Neubeschaffung Hardware 4.000 € Allgemeines Verbrauchsmaterial 5.200 € IT Fundament Netzwerkkomponenten 30.000 € IT-Fundament Beratungskosten 188.500 € IT-Fundament Projektreserve 15.000 €									
111210	527120	Sicherheitsüberprüfung orts- veränderlicher Betriebsmittel		AU	0,00	0	10.000	10.000	0	10.000	0
111210	527150	EDV-Kosten Software (Pflege, Wartung etc.)		AU	53.363,60	80.600	83.300	2.700	83.300	83.300	83.300
		Erläuterung zum Konto: Mehrkosten durch Erweiterung DMS, Allris, Meldeamtssoftware									
111210	527151	Kosten der Internet-Nutzung		AU	17.498,08	18.000	13.000	-5.000	11.500	11.500	11.500
		Erläuterung zum Konto: Abschluss eines günstigeren Vertrages									
111210	543140	Geschäftsaufwendungen - Reisekosten		AU	655,45	600	300	-300	300	300	300
111210	543151	Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		AU	0,00	300	0	-300	0	0	0
111210	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		AU	0,00	5.400	47.100	41.700	27.400	9.500	700
111210	591100	Außerordentliche Aufwendungen		AU	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	783100	Beschaffung von EDV-Hardware	1112101401	FA	51.067,66	0	0	0	0	0	0

Produkt	Konto	Bezeichnung	Invest.-Maßnahme	KT	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz 2021	Mehr/Weniger	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
111210	783100	Implementierung einer virtuellen Server-Infrastruktur	1112101403	FA	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	783100	Beschaffung Softwarelizenzen einschließlich DMS und externe Beratung	1112101503	FA	-33.887,54	109.700	25.000	-84.700	0	0	0
111210	783100	Beschaffung Softwarelizenzen einschließlich DMS und externe Beratung	1112101503	FA	140.608,90	0	0	0	0	0	0
111210	783100	Lizenzupgrade SPIRIT 2009	1112101601	FA	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	783100	Warteschlangenmanagement für Meldeamt, Wohngeld + Grundsicherung im Erdgeschoss des Rathauses	1112101901	FA	0,00	0	0	0	0	0	0
111210	783100	Ersatzbeschaffung Hardware-Cluster	1112101902	FA	23.163,50	0	0	0	0	0	0
111210	783100	Erwerb einer neuen Backuplösung	1112101903	FA	14.218,12	0	0	0	0	0	0
111210	783100	Erwerb Virensoftware für Verwaltung	1112102001	FA	0,00	5.000	0	-5.000	0	0	0
111210	783100	Erwerb der Nachfolgeversion des Ratsinformationssystems	1112102002	FA	0,00	10.000	0	-10.000	0	0	0
111210	783100	IT-Fundament Hardware	1112102003	FA	0,00	63.500	5.000	-58.500	0	0	0
111210	783100	IT-Fundament Software	1112102004	FA	0,00	9.000	0	-9.000	0	0	0
		Summe Erträge (Ergebnisplan)		**ER**	**41.694,61**	**45.300,00**	**44.500,00**	**-800,00**	**44.500,00**	**48.000,00**	**44.500,00**
		Summe Aufwendungen (Ergebnisplan)		**AU**	**494.662,81**	**856.300,00**	**937.800,00**	**80.400,00**	**764.000,00**	**729.100,00**	**716.700,00**
		Summe Einzahlungen Investitionen (Finanzplan)		**FE**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		Summe Auszahlungen Investitionen (Finanzplan)		**FA**	**195.170,64**	**197.200,00**	**30.000,00**	**-167.200,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
		Festgestellt am 16.10.2020									
		Im Auftrage:									
		gez. Jörg-A. Rechter									

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/247-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.11.2020
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Allgemeine Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Torsten Kopper Christopher Radon Torsten Kopper

Neufassung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Tornesch GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.11.2020	Hauptausschuss
15.12.2020	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Angelegenheit wurde zuletzt beraten in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.10.2020 mit der Beschlussfassung, der Ratsversammlung die Zustimmung zu dem im Entwurf vorgelegten geänderten Gesellschaftervertrag der Stadtwerke Tornesch GmbH zu empfehlen. Nach der Beschlussfassung im Hauptausschuss am 26.10.2020 hat die Mitgesellschafterin, die SERVICE plus GmbH einige geringfügige Änderungsvorschläge mitgeteilt.

Vor allem im § 13 Absatz 1 Buchstabe c) möchte die SERVICE plus GmbH keine Beteiligung der Prüfungsbehörde bei der Auswahl eines Abschlussprüfers/einer Abschlussprüferin. Dieses könnte zu Problemen führen, da die Auswahl des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin in der Regel gemeinsam mit dem kaufmännischen Betriebsführe/der kaufmännischen Betriebsführerin erfolgt, da möglichst die Auswahl möglichst konform geschieht.

Die gewünschten Änderungen (lila hinterlegt) sind dem dieser Vorlage angefügten Entwurf des Gesellschaftervertrages vom 02.11.2020 zu entnehmen. Eine kurze Kommentierung ist ebenfalls ersichtlich. (Die Änderungen und Kommentierungen sind nicht in der Aktenmappe sondern direkt in der Anlage zum Tagesordnungspunkt ersichtlich)

Die Verwaltung schlägt vor, dem geänderten Entwurf des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Tornesch GmbH ebenfalls zuzustimmen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [ ] ja [X] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Dem der Vorlage anliegenden geänderten Entwurf des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Tornesch GmbH vom 02.11.2020 wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Gesellschaftervertrag entsprechend zu schließen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Geänderter Entwurf des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Tornesch GmbH vom 02.11.2020

Gesellschaftsvertrag

§ 1

Firma

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und führt die Firma „Stadtwerke Tornesch GmbH".

Kommentiert [HDB1]: # 2 des Erlasses

§ 2

Sitz

Der Sitz der Gesellschaft ist Tornesch.

§ 3

Gegenstand des Unternehmens

(1) Zweck und Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und erneuerbaren Energien sowie die Nutzbarmachung regenerativer Energiequellen, der Aufbau und die Unterhaltung von Telekommunikationsnetzen aller Art sowie die Entsorgung von Abwasser in der Stadt Tornesch und in anderen Gemeinden der Region. Für die Lieferung von Erdgas und Strom gelten außerdem die Bestimmungen des § 101 a der Gemeindeordnung (GO). Die Gesellschaft ist berechtigt, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, vorbezeichnete Leistungen auch für Dritte zu erbringen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die unmittelbar oder mittelbar mit diesen Leistungen zusammenhängen.

Kommentiert [HDB2]: § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GO verlangt, dass die Gesellschafter einen öffentlichen Zweck erfüllt. Dieser öffentliche Zweck muss im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich zum Ausdruck kommen. Zwar reicht es grundsätzlich aus, wenn er sich aus dem Unternehmensgegenstand ergibt. Der Muster-Gesellschaftsvertrag des Landes (M-GV) schlägt zwar vor, Zweck und Gegenstand in zwei getrennten Absätzen zu regeln. Da Zweck und Gegenstand hier praktisch identisch sind, lassen sich die Absätze zusammenfassen. Wichtig ist wegen des Örtlichkeitsbezugs des kommunalen Selbstverwaltungsrechts (vgl. Art. 54 Abs. 1 LV: „in ihrem Gebiet") der Ortsbezug („in der Stadt Tornesch"). Da die Stadtwerke insbesondere für die Lieferung von Erdgas und Strom auch in anderen Gemeinden tätig sind, ist der Ortsbezug etwas weiter gefasst („in der Stadt Tornesch und in anderen Gemeinden in der Region").
1 des Erlasses vom 26.08.2020

(2) Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, die mit ihrem Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder die den Unternehmenszweck fördern, solche Unternehmen errichten, erwerben oder pachten.

§ 4

Stammkapital, Verfügung über Geschäftsanteile

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 3.070.000,00.

(2) Hiervon haben übernommen:

– die Stadt Tornesch einen Geschäftsanteil von € 1.565.700,00 (=51,0 %)
– die SERVICE plus GmbH einen Geschäftsanteil von € 1.504.300,00 (=49,0 %)

Die Stammeinlagen sind in voller Höhe erbracht.

(3) Jede Verfügung über einen Geschäftsanteil (vollständige oder teilweise Übertragung, Abtretung oder Verpfändung) bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung aller Gesellschafter/innen. Die Zustimmung der jeweils anderen Gesellschafter/innen ist nicht erforderlich, wenn ein/e Gesellschafter/in seinen&/ihren Geschäftsanteil vollständig oder teilweise auf ein mit ihm/ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen überträgt.

(4) Soll die Übertragung an eine/n Nichtgesellschafter/in erfolgen, so haben die übrigen Gesellschafter/innen entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft ein Vorerwerbsrecht (Vorerwerbsberechtigte ersten Ranges). Dies gilt nicht, wenn ein/e Gesellschafter/in seinen/ihren Geschäftsanteil vollständig oder teilweise auf ein mit ihm/ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen überträgt. Soweit ein/e Gesellschafter/in sein/ihr Vorerwerbsrecht nicht ausübt, steht es den übrigen Gesellschaftern/Gesellschafterinnen im Verhältnis ihrer Anteile zu.

(5) Der Veräußerer/Die Veräußerin hat den Inhalt des mit dem/der Erwerber/in abgeschlossenen Vertrages unverzüglich sämtlichen Vorerwerbsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Das Vorerwerbsrecht kann durch die Vorerwerbsberechtigten ersten Ranges nur bis zum Ablauf von 3 Monaten seit dem Empfang dieser Mitteilung und nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Übertragenden ausgeübt werden.

(6) Bei Erhöhung des Stammkapitals bleiben die Beteiligungsverhältnisse unverändert.

§ 5

Geschäftsjahr

(1) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

(2) Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufzustellen, der einen Investitions-, Finanz-, Erfolgs- und Personalplan enthält. Der Wirtschaftsplan enthält keine Vorgaben und/oder Regelungen zu dem Abschluss von Strom- und Gasbezugsverträgen sowie dem Beitritt zu Energievertriebskooperationen.

(3) ~~Für die~~Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen~~ und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu bringen~~.

Kommentiert [HDB3]: Angepasst an § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 GO. Der Aufsichtsrat hat über den Wirtschaftsplan einschließlich der Finanzplanung zu beschließen. Daher kann die „Zur-Kenntnis-bringen-Klausel“ entfallen.

(4) Der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung sind den Gesellschaftern vor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat (§ 13 Absatz 1 Buchstabe d) vorab zur Kenntnis zu geben.

(5) Es ist nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 107 GO ~~Schl.-Holst.~~) zu verfahren.

§ 6

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind

1. die Gesellschafterversammlung,
2. der Aufsichtsrat,
3. die Geschäftsführung.

§ 7

Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem~~m~~ Vorsitzenden des Aufsichtsrates, im Verhinderungsfalle von der/dem~~m~~ stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die Geschäftsführung kann verlangen, dass eine Gesellschafterversammlung einberufen wird, wenn das Wohl des Unternehmens dies erfordert. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet spätestens einen Monat nach Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss der Gesellschaft statt. Weitere Gesellschafterversammlungen sind unverzüglich anzuberaumen, sobald ein/e Gesellschafter/in dies unter Benennung der Tagesordnung verlangt.

(2) Die Einladung erfolgt schriftlich spätestens 14 Tage vor der Versammlung unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der erforderlichen Unterlagen.

(3) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Verhinderungsfall der/die Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates.

(4) In der Gesellschafterversammlung wird jede/r Gesellschafter/in durch seine/n bzw. ihre/n gesetzliche/n Vertreter/in vertreten, soweit sie/er nicht eine/n andere/n Vertreter/in bestellt.

(5) Berechtigt, an der Gesellschafterversammlung ohne Stimmrecht teilzunehmen, sind

a) der/die gesetzliche Vertreter/in der Stadt Tornesch, falls sie nicht durch diese/n in der Gesellschafterversammlung vertreten wird,

Kommentiert [HDB4]: Angepasst an § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 GO. Wirtschaftsplan und fünfjährige Finanzplanung sind der Gemeinde „vorab“, hier also vor der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, zur Kenntnis zu bringen. Hier wird eine Kenntnisgabe an beide Gesellschafter geregelt.
7 des Erlasses

Kommentiert [HDB5]: Keine zwingende Änderung, aber Anpassung an die amtliche Abkürzung.

Kommentiert [HDB6]: Der Gesellschaftsvertrag sollte die Zusammensetzung regeln. Die Vertretung durch die gesetzlichen Vertreter entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Möglichkeit, einen anderen Vertreter zu bestellen, wird mit Blick auf § 104 Abs. 1 Satz 1 GO aufgenommen.

Kommentiert [HDB7]: Eingefügt gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GO.
4 des Erlasses

b) die Beteiligungsverwaltungen der Gesellschafter/innen~~Stadt Tornesch~~ (§ 109 a GO),

c) die Geschäftsführung.

Den~~ie~~ nach Satz 1 Teilnahmeberechtigten sind die Termine der~~gemäß Absatz 2 zur~~ Gesellschafterversammlungen rechtzeitig bekannt zu geben. ~~einzuladen.~~

§ 8

Gesellschafterbeschlüsse

(1) Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen, soweit sich aus den nachfolgenden Vorschriften dieses Gesellschaftsvertrages nichts anderes ergibt, die ihr nach dem Gesetz vorbehaltenen Entscheidungen, insbesondere

a) Änderungen des Gesellschaftsvertrages,

~~a~~b) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,

~~b~~c) die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates,

~~c~~d) der Abschluss und die Änderung oder Aufhebung von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen,

~~d~~e) die Übernahme neuer Aufgaben, soweit das Unternehmen dadurch wesentlich erweitert wird,

~~e~~f) wesentliche Energieeigenerzeugung und Ausdehnung des Versorgungsgebietes.

(2) Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsieht. Je 100,00 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Abweichend von Satz 1 werden Gesellschafterbeschlüsse nach Absatz 1 Buchstaben a), c), d) und e) mit Dreiviertelmehrheit, Gesellschafterbeschlüsse nach Absatz 1 Buchstabe b) einstimmig gefasst. ~~Beschlüsse nach § 8 Abs. 1 mit Ausnahme von b) und c) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von ¾ der abgegebenen Stimmen. Für Beschlüsse gemäß a) ist Einvernehmen erforderlich. Mit Ausnahme von Beschlüssen gemäß a) bedürfen Beschlüsse, die im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb von wesentlicher Energieeigenerzeugung sowie der Ausdehnung des Versorgungsgebietes stehen, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.~~

(3) Beschlüsse der Gesellschafter können auch, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, durch ~~schriftliche, fernschriftliche oder telegrafische Abstimmung~~ Abgabe der Stimmen in Textform gefasst werden, wenn sich alle Gesellschafter an der Abstimmung beteiligen und kein Gesellschafter diesem Verfahren widerspricht.

Kommentiert [HDB8]: Eingefügt gemäß § 109 a Abs. 2 GO.

Kommentiert [KT9]: Auch die Beteiligungsverwaltungen der SERVICE plus GmbH sollen an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen dürfen.

Kommentiert [HDB10]: Buchstaben c und d neu eingefügt anstelle des bisherigen § 8 Abs. 5. Der Gesellschaftsvertrag sollte unterscheiden zwischen der Gesellschafterversammlung (als „Veranstaltung“) und den Gesellschafterbeschlüssen, die – siehe § 8 Abs. 3 – auch außerhalb einer Versammlung gefasst werden können.

Kommentiert [KT11]: Die Beschlussfähigkeit der Gesellschafterverssammlungen soll ggf. nicht an der nicht fristgerechten Einladung der nicht stimmberechtigten Teilnehmer scheitern.

Kommentiert [HDB12]: Ergibt sich zwar bereits aus § 53 Abs. 1 GmbHG, hier aber Blick auf § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 GO in Verbindung mit § 28 Satz 1 Nr. 18 Buchstabe c GO ausdrücklich aufgenommen.
5 des Erlasses

Kommentiert [HDB13]: Neu gefasst, zum einen mit Blick auf den eingefügten neuen Buchstaben a in der Aufzählung in Absatz 1. Zum anderen wurde der Begriff „Einvernehmen“ durch „Einstimmigkeit“ ersetzt.
Der letzte Satz (Energieeigenerzeugung) kann m.E. entfallen, da die einfache Mehrheit bereits in Satz 1 vorgeschrieben ist und für Buchstabe f) – ehemals Buchstabe e) – keine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. Oder habe ich diesen Satz falsch verstanden?

Kommentiert [HDB14]: „Schriftliche, fernschriftliche oder telegrafische Abstimmung“ wurde an § 48 Abs. 2 GmbHG und § 126b BGB angepasst und durch „Abgabe der Stimmen in Textform“ ersetzt. Die Textform umfasst sowohl die klassische Schriftform als auch sämtliche Formen der textlichen elektronischen Kommunikation wie die einfache E-Mail oder Textnachrichten via SMS oder Messenger-Dienst.

(4) Die Beschlüsse der Gesellschafter~~versammlung~~ sind zu protokollieren. Das Protokoll über die Gesellschafterversammlung ist von dem/der protokollierenden Geschäftsführer/in und dem/der Vorsitzenden zu unterschreiben und den Gesellschaftern/Gesellschafterinnen, den Aufsichtsratsmitgliedern und ~~den Geschäftsführern~~der Geschäftsführung ~~zuzustellen~~zuzuleiten. Außerhalb einer Gesellschafterversammlung gefasste Beschlüsse sind den Aufsichtsratsmitgliedern und der Geschäftsführung schriftlich bekanntzugeben. Soweit nach den Vorschriften des GmbH-Rechts eine notarielle Beurkundung von Gesellschafterbeschlüssen erforderlich ist, hat der/die Vorsitzende der Gesellschafterversammlung für die ordnungsgemäße notarielle Beurkundung Sorge zu tragen.

~~(5) Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben das Recht, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.~~

Kommentiert [HDB15]: Unterscheidet nochmals zwischen Beschlüssen, die in einer Gesellschafterversammlung gefasst werden, und Beschlüssen, die außerhalb einer Gesellschafterversammlung gefasst werden (wo es keinen „Vorsitzenden“ und keinen „protokollierenden Geschäftsführer“ gibt).

Kommentiert [HDB16]: „Zuzuleiten“ statt „zuzustellen“, weil es nicht auf eine förmliche Zustellung (z.B. per Postzustellungsurkunde) ankommen dürfte.

Kommentiert [HDB17]: Siehe oben, jetzt § 7 Abs. 5.

§ 9
Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der – soweit im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist – die Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft nach § 111 AktG hat.

§ 10
Zusammensetzung des Aufsichtsrates

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, von denen 5 durch die Stadt Tornesch und 4 durch die SERVICE plus GmbH bestellt werden.

Kommentiert [HDB18]: # 3 des Erlasses

(2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, mindestens aber bis zur Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Gesellschafter können durch Gesellschafterbeschluss für den gesamten Aufsichtsrat eine kürzere Amtszeit bestimmen.

Kommentiert [HDB19]: Wegen einer Frage der Stadt, ob es hier nicht wegen der Wahlperiode der Stadtvertretung „dritte“ heißen müsste: „Vierte“ ist richtig. Angenommen, im Jahr 2018 – dem Jahr der Kommunalwahl – wurden neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. In diesem Jahr 2018 begann die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder. Das erste Jahr nach dem Beginn der Amtszeit ist das Geschäftsjahr 2019, weil das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird (§ 10 Abs. 2 Satz 2). Das zweite Geschäftsjahr ist mithin 2020, das dritte 2021 und das vierte 2022. Über die Entlastung für dieses vierte Geschäftsjahr (2022) beschließt die Gesellschafterversammlung im Jahr 2023. Im Jahr 2023 finden erneut Kommunalwahlen statt, in denen dann auch von Seiten der Stadt neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt werden. In diesem Jahr endet folglich auch die Amtszeit der 2018 bestellten Aufsichtsratsmitglieder.

(3) Jeder Gesellschafter kann die von ihm bestellten Mitglieder ohne Angabe von Gründen vor Ablauf ihrer Amtszeit abberufen und durch andere ersetzen. Mitglieder können ohne Angabe von Gründen vor Ablauf ihrer Amtszeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft ihr Amt niederlegen.

(4) Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, so erfolgt die Bestellung des Nachfolgers/der Nachfolgerin für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

(5) Jedes Aufsichtsratsmitglied unterliegt den Weisungen des Gesellschafters/der Gesellschafterin, der/die es bestellt hat.

(6) Für die von der Stadt Tornesch bestellten Aufsichtsratsmitglieder gelten die §§ 394 und 395 AktG entsprechend.

§ 11

Vorsitz im Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte auf Vorschlag der Stadt Tornesch den/die Vorsitzende/n und auf Vorschlag der SERVICE plus GmbH ~~einen~~ den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n.

(2) Der/Die Aufsichtsratsvorsitzende und der/die Stellvertreter/in werden für die Dauer der Amtszeit des Aufsichtsrates gewählt, falls der Aufsichtsrat nicht bei der Wahl für beide eine kürzere Amtszeit bestimmt, mindestens aber für die Dauer bis zur Neuwahl eines/einer Vorsitzenden und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin.

(3) Der Aufsichtsrat kann die/den Vorsitzende/n und die/den Stellvertreter/in vor Ablauf der Amtszeit ohne Angabe von Gründen abberufen. Der/Die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in ~~können~~ kann sein/ihr Amt vor Ablauf der Amtszeit ohne Angabe von Gründen durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.

(4) Ein Ausscheiden des/der des Vorsitzenden vor Ablauf der Amtszeit aus dem Amt berührt die Fortdauer des Amts des Stellvertreters/der Stellvertreterin nicht. Das gleiche gilt umgekehrt. Scheiden Vorsitzende/r oder Stellvertreter/in vor Ablauf der Amtszeit aus ihrem Amt aus, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des/der Ausgeschiedenen vorzunehmen.

§ 12

Innere Ordnung des Aufsichtsrates

(1) Der Aufsichtsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Kommentiert [HDB20]: Eingefügt wegen § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO.
3 des Erlasses

Kommentiert [HDB21]: Die §§ 394 und 395 AktG betreffen Auskünfte und Berichte der „städtischen" Aufsichtsratsmitglieder an die Stadt. Die von der Stadt bestellten Aufsichtsratsmitglieder sind der Stadt gemäß § 104 Abs. 1 Satz 3 GO zur Auskunft verpflichtet. § 394 AktG erlaubt solche Berichte als Durchbrechung der Verschwiegenheitspflicht, § 395 AktG verpflichtet die Berichtsempfänger zur Verschwiegenheit.

Kommentiert [KT22]: Schrägstrich fehlte

(2) Der Aufsichtsrat wird durch den/die Vorsitzende/n bzw. seine/n oder ihre/n Stellvertreter/in oder in seinem/ihrem Auftrag durch die Geschäftsführung einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden; es kann ~~fernschriftlich, telegrafisch,~~in Textform, mündlich oder fernmündlich einberufen werden. Bei der Einberufung sind Ort und Zeitpunkt der Sitzung sowie Tagesordnung und etwa vorliegende Beschlussverschläge mitzuteilen.

(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnehmen.~~wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnehmen soweit mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsstimmen an der Beschlussfassung teilnimmt.~~

(4) Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen in Sitzungen gefasst. Davon ausgenommen sind Beschlüsse zu § 13 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 2 Buchst. ~~b), c), e), f), k) und l)~~c), h), i) und ~~j~~k); in diesen Fällen ist nur eine Beschlussfassung mit der Mehrheit von ¾ der ~~Stimmen der~~ anwesenden ~~Aufsichtsratsmitglieder~~ Aufsichtsratsstimmen zulässig. Soweit Beschlüsse nach § 13 Abs. 2 Buchst. c), f) und k) im Zusammenhang mit wesentlicher Energieeigenerzeugung oder Ausdehnung des Versorgungsgebietes stehen, bedürfen sie der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(5) Die Reihenfolge und die Art der Abstimmung werden vom Vorsitzenden bestimmt.

(6) Abwesende Mitglieder können durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen oder andere Aufsichtsratsmitglieder schriftlich zur Stimmabgabe bevollmächtigen.

(7) ~~In dringenden Fällen können~~ Beschlüsse können auch durch ~~schriftliche, fernschriftliche, telegrafische oder fernmündliche Abstimmung~~Abgabe der Stimmen in Textform gefasst werden, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

(8) Der/die gesetzliche Vertreter/in sowie die Beteiligungsverwaltungen der Gesellschafter/innen~~Stadt Tornesch~~ dürfen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen. Sie sind gemäß Absatz 2 zu den Sitzungen einzuladen. In eine Beschlussfassung nach Absatz 7 sind sie wie ein Aufsichtsratsmitglied einzubeziehen, haben jedoch~~aber~~ kein Stimm- und kein Widerspruchsrecht.

§ 13

Kommentiert [HDB23]: Angeglichen an die Einladung der Gesellschafterversammlung.

Kommentiert [KT24]: Hier sollte es bei der bisherigen Formulierung bleiben. Der Aufsichtsrat sollte nur beschlussfähig sein, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Stimmenbotschaften sollten die Ausnahme bleiben.

Kommentiert [HN25]: Stimmenbotschaften sollen mitgezählt werden

Kommentiert [HDB26R25]: Neu gefasst: Es kommt nicht auf die persönliche Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder an (siehe auch Stimmvollmachten und schriftliche Abstimmung nach Absatz 6).

Kommentiert [KT27]: Durch das Einfügen des neuen Buchstaben j)

Kommentiert [HDB28]: Ist der Unterschied zwischen „abgegebenen Stimmen“ (Satz 1) und „Stimmen der anwesenden Aufsichtsratsmitglieder“ (Satz 2) gewollt, also eine unterschiedliche Bezugsgröße für die Berechnung der einfachen und der Dreiviertelmehrheit? Sollen die schriftlich oder durch Bevollmächtigte abgegebenen Stimmen bei der Dreiviertelmehrheit nicht mitzählen? Falls die gleiche Bezugsgröße gewollt ist, sollte das im Text zum Ausdruck kommen („Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen“).

Kommentiert [HDB29]: Diese Regelung verstehe ich nicht ganz. Der Wirtschaftsplan kann nur insgesamt beschlossen oder abgelehnt werden. Und wie grenzt sich der Zusammenhang mit der Energieeigenerzeugung von anderen Beteiligungsbeschlüssen ab?

Kommentiert [HDB30]: Die Einschränkung auf dringende Fälle sollte gestrichen werden. Wenn der Aufsichtsrat sich einig ist, sollte er außerhalb einer Sitzung beschließen dürfen, auch wenn keine objektive Dringlichkeit gegeben ist.

Kommentiert [HDB31]: Textform (§ 126b BGB) als umfassender Begriff für alle textlichen Übermittlungsformen (auch einfache E-Mail, SMS, Messenger-Dienste).

Kommentiert [HDB32]: Teilnahmerecht der Beteiligungsverwaltung eingefügt wegen § 109 a Abs. 2 GO. Teilnahmerecht des gesetzlichen Vertreters eingefügt auf Vorschlag der GF.

Kommentiert [KT33]: Auch die Beteiligungsverwaltungen der SERVICE plus GmbH sollen an den Aufsichtsratssitzungen teilnehmen dürfen.

Zuständigkeit des Aufsichtsrates

(1) Der Aufsichtsrat entscheidet über folgende Geschäftsvorfälle:

a) Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführer/innen;

b) Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer/innen;

c) Wahl und Beauftragung des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin ~~oder, wenn die Gesellschaft der Prüfpflicht des Kommunalprüfungsgesetzes unterliegt, über den Vorschlag der Prüfungsbehörde zur Beauftragung eines Abschlussprüfers/einer Abschlussprüferin,~~

d) Billigung des jährlichen Wirtschaftsplans einschließlich der fünfjährigen Finanzplanung,

e) Erlass einer Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.

(2) Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen insbesondere

a) die ~~Einwilligung zur~~ Erteilung von Prokuren,

~~b) Vorschläge an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung,~~

~~c) die Billigung des jährlichen Wirtschaftsplanes,~~

~~d~~b) Festsetzung und Änderungen der tariflichen Bedingungen und tariflichen Preise für Energie, Wasser und Abwasser (die Bildung der Preise für Sondervertragskunden unterliegt Markterfordernissen und ist deshalb Angelegenheit der Geschäftsführung),

~~e) der Erlass einer Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer,~~

~~f~~c) Errichtung, Erwerb, Veräußerung, Stilllegung, Pachtung oder Verpachtung von Betrieben und Betriebsteilen,

~~g~~d) Abschluss und wesentliche Änderung oder Aufhebung von Konzessions- und Lieferverträgen mit Gemeinden und Gemeindeverbänden zu deren Energie- und Wasserversorgung,

~~h~~e) Abschluss und Änderung oder Aufhebung von Verträgen über den Bezug von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abgabe von Abwasser sowie den Beitritt zu Energievertriebskooperationen; der Aufsichtsrat kann die Geschäftsführung im Rahmen einer Geschäftsanweisung ermächtigen, anhand allgemeiner Kriterien Energiebezugsverträge für Teilmengen abzuschließen, zu ändern oder aufzuheben,

~~i~~f) die Ausführung aktivierungspflichtiger Anschaffungen, Umbauten und Erneuerungen, soweit sie im Wirtschaftsplan nicht enthalten sind und der Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, soweit sie jeweils einen Betrag von € 50.000,00 im Einzelfall überschreiten, und soweit sie im Wirtschaftsplan nicht enthalten sind,

Kommentiert [HDB34]: Eingefügt wegen § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KPG und wegen § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages.

Kommentiert [KT35]: Die SERVICE plus GmbH ist mit einer Beteiligung der Prüfungsbehörde nicht einverstanden, so dass es bei der bisherigen Formulierung bleiben sollten.

Kommentiert [HDB36]: Buchstaben d und e aus dem bisherigen Absatz 2 übernommen. Der Gesellschaftsvertrag sollte stärker zwischen Entscheidungsbefugnissen und Zustimmungsvorbehalten unterscheiden. Hier liegt eine eigene Entscheidungsbefugnis des Aufsichtsrates vor, nicht nur eine Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung.

Kommentiert [HDB37]: Wegen Doppelung („Zustimmung zur Einwilligung“) gestrichen.

Kommentiert [HDB38]: In Absatz 3 enthalten.

Kommentiert [HDB39]: Neu in Absatz 1 Buchstabe d.

Kommentiert [HDB40]: Neu in Absatz 1 Buchstabe e.

~~i~~g) die Aufnahme von Krediten und Gewährung von Darlehen, soweit sie im Finanzplan nicht enthalten sind sowie die Übernahme von Bürgschaften oder vergleichbaren Gewährleistungen,

~~k~~h) die unmittelbare oder mittelbare Gründung oder Beteiligung an der Gründung von Unternehmen oder Gesellschaften, die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen oder Gesellschaften und die Erhöhung oder Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen oder Gesellschaften,~~der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie von Unternehmensteilen, auch aus Anlass von Neugründungen, deren Veräußerung sowie~~

~~j)~~ die Entsendung von Vertretern in die Organe ~~solcher Unternehmen~~von Unternehmen und Gesellschaften, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, sowie über die Stimmabgabe der Vertreter/innen der Gesellschaft in den Organen dieser Unternehmen und Gesellschaften,

j) Die Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH für die Erteilung von Weisungen an den Geschäftsführer.

~~l~~k) Verträge, Vereinbarungen und Maßnahmen zur Regelung der arbeits- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Geschäftsführer/innen und der Beschäftigten, soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind,

~~m~~k) die aktive Führung von Rechtsstreitigkeiten, soweit im Einzelfall der Streitgegenstand € 50.000,00 übersteigt.

~~n~~m) Schenkungen, soweit der Wert € 5.000,00, der Verzicht auf Ansprüche, soweit der Wert € 10.000,00 und Hingabe von Darlehen, soweit der Wert € 20.000,00 überschreitet.

Dem Aufsichtsrat ist es vorbehalten, weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

(3) Vorlagen, Verträge und Maßnahmen, die nach § 8 der ~~Zustimmung der Gesellschafter bedürfen~~Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen, sind zunächst dem Aufsichtsrat vorzulegen und mit dessen Stellungnahme in die Gesellschafterversammlung einzubringen.

§ 14

Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die der/die Protokollführer/in und der/die Vorsitzende zu unterzeichnen haben. In der Niederschrift sind Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrates anzugeben. Jedem/Jeder Gesellschafter/in, der Beteiligungsverwaltungen der Gesellschafter/innen ~~der Stadt~~

Kommentiert [HDB41]: Umformuliert wegen § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 GO in Verbindung mit § 28 Satz 1 Nr. 18 Buchstaben a und b GO.
5 des Erlasses

Kommentiert [HDB42]: Der besseren Übersicht halber als eigener Gliederungspunkt gefasst. Zudem angepasst an die Empfehlung aus dem Muster-Gesellschaftsvertrag zum Einfluss auf die Stimmabgabe in Gesellschaften mit mittelbarer kommunaler Beteiligung.

Kommentiert [KT43]: Die SERVICE plus GmbH schlägt vor, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH die Tagesordnungspunkte der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH berät und entsprechende Beschlüsse fasst, um ggf. Weisungen an den Geschäftsführer zu erteilen.

Kommentiert [HDB44]: Sprachlich an § 8 Abs. 1 angepasst.

~~Tornesch,~~ jedem Mitglied des Aufsichtsrates und den Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen ist eine Abschrift der Sitzungsniederschrift zuzuleiten.

Kommentiert [KT45]: Auch die Beteiligungsverwaltungen der SERVICE plus GmbH sollen eine Abschrift der Sitzungsniederschrift erhalten.

(2) Für Beschlüsse des Aufsichtsrates die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, gelten die Regelungen über die Niederschrift entsprechend mit der Maßgabe, dass in der Niederschrift auch die Art des Zustandekommens der gefassten Beschlüsse anzugeben ist.

(3) Für Sitzungen und Beschlüsse von Ausschüssen des Aufsichtsrates gelten die Bestimmungen über die Niederschrift entsprechend.

§ 15

Vergütung

(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen, die es nach den Umständen für erforderlich halten durfte.

(2) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat Anspruch auf ein von der Gesellschafterversammlung festzusetzendes Sitzungsgeld.

(3) Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Bezüge anfallende Umsatzsteuer, sofern diese gesondert in Rechnung gestellt werden kann.

§ 16

Geschäftsführung

(1) Die Gesellschaft hat eine/n Geschäftsführer/in oder mehrere Geschäftsführer/innen, die jeweils für die Dauer von längstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederholte Bestellung ist zulässig.

(2) Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer/innen oder durch eine/n Geschäftsführer/in und eine/n Prokuristen/Prokuristin vertreten; ist nur ein/e Geschäftsführer/in bestellt, vertritt diese/r die Gesellschaft allein.

(3) Die Gesellschaft wird durch eine/n Geschäftsführer/in allein vertreten, wenn der Aufsichtsrat ihn/sie aufgrund eines zustimmenden Gesellschafterbeschlusses für bestimmte Rechtsgeschäfte zur Alleinvertretung ermächtigt hat.

(4) Der Aufsichtsrat kann eine/n Geschäftsführer/in zum Vorsitzenden der Geschäftsführung und eine/n weitere/n Geschäftsführer/in zu dessen/deren Stellvertreter/in bestellen. Der/Die Stellvertreter/in vertritt den/die Vorsitzende/n nur, wenn diese/r verhindert ist.

§ 17

Unterrichtung des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens schriftlich zu unterrichten. Festlegungen in Bezug auf Inhalt und Umfrage der Informationen trifft der Aufsichtsrat.

§ 18

Jahresabschluss

(1) Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Bestimmungen auf.

(2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, müssen in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden. Soweit nur die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuch erfüllt werden, erfolgt die Prüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz.

Kommentiert [HDB46]: Das entspricht zwar nicht der heutigen Vorgabe von § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 GO, ist aber offenbar als Ausnahme (§ 102 Abs. 2 Satz 2 GO) bisher so durchgegangen. Zudem bedürfte es für eine Änderung der Zustimmung der SERVICE PLUS, die nicht an § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 GO gebunden ist. (# 6 des Erlasses)

(3) Bei der Erstellung des Jahresabschlusses können Gewinnrücklagen gebildet und aufgelöst werden.

(4) Die ~~Geschäftsführer haben~~Geschäftsführung hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht von einem/einer Abschlussprüfer/in prüfen zu lassen, der/die auch die Prüfung gemäß § 53 HGrG vornimmt. Der geprüfte Jahresabschluss nebst Lagebericht und der Ergebnisverwendungsvorschlag soll spätestens im ~~5~~6. Monat des folgenden Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

(5) Der Aufsichtsrat soll sich innerhalb eines Monats nach Vorlage über den Jahresabschluss, den Lagebericht und die vorgeschlagene Ergebnisverwendung gegenüber der Geschäftsführung erklären.

(6) Die Geschäftsführung hat sodann Jahresabschluss, Lagebericht und Ergebnisverwendungsvorschlag mit dem Bericht des Aufsichtsrates der Gesellschafterversammlung zur Verhandlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vorzulegen.

(7) Der Stadt stehen die Rechte aus §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz, der überörtlich zuständigen Prüfungsbehörde die Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.

§ 18a

Veröffentlichung von Bezügen

(1) Im Anhang zum Jahresabschluss sind die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuchs (HGB) der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie der Aufsichtsratsmitglieder jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB zu veröffentlichen. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und deren Voraussetzungen,
b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,
c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

(2) Die Geschäftsführung hat zudem dafür Sorge zu tragen, dass die in Absatz 1 genannten Angaben bei den entsprechenden Stellen (z. Zt. Finanzministerium) übermittelt werden.~~auf der Internetseite des Finanzministeriums veröffentlicht werden~~ (§ 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 GO).

Kommentiert [HDB47]: Gemäß § 102 Abs. 3 Satz 2 und 3 GO muss die Stadt Tornesch aufgrund ihrer Mehrheitsbeteiligung darauf hinwirken, dass eine solche Regelung, die in § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 GO vorgesehen ist, in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen wird. Daher findet sich dieser Vorschlag an dieser Stelle. Über eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages beschließen aber die Gesellschafter gemeinsam mit Dreiviertelmehrheit (§ 53 Abs. 2 Satz 1 GmbHG).
8 des Erlasses

Kommentiert [KT48]: Die Geschäftsführung kann nicht dafür Sorge tragen, dass die Angaben auch veröffentlicht werden, außerdem kann sich beim Land die zuständige Stelle ändern.

§ 19

Ergebnisverwendung

Für die Ergebnisverwendung gelten, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, die gesetzlichen Vorschriften.

§ 20

Dauer der Gesellschaft und Kündigung

(1) Die Dauer der Gesellschaft ist nicht befristet.

(2) Jede/r Gesellschafter/in kann seine/ihre Beteiligung an der Gesellschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Frist von einem Jahr durch Einschreiben an die anderen Gesellschafter/innen kündigen, jedoch frühestens zum 31.12.2019.

(3) Kündigt ein/e Gesellschafter/in, so hat die Stadt Tornesch das Recht, durch schriftliche Erklärung die Übertragung der Beteiligung der SERVICE plus GmbH an der Stadtwerke Tornesch GmbH gegen Vergütung zu verlangen (Übernahmerecht). Das Übernahmerecht kann innerhalb von 6 Monaten vor Wirksamwerden der Kündigung ausgeübt werden, frühestens am 01.07.2019. Wenn sich die Beteiligten nicht innerhalb von zwei Monaten seit Ausübung des Übernahmerechts über die Vergütung einigen, ist ein/e Wirtschaftsprüfer/in zu beauftragen, den anteiligen Ertragswert der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beauftragung nach betriebswirtschaftlich üblichen Grundsätzen festzustellen. Können sich die Beteiligten nicht innerhalb eines Monats auf eine/n Wirtschaftsprüfer/in einigen, obliegt dessen/deren Benennung dem Präsidenten/der Präsidentin des Bundeskartellamtes. Der in dem Gutachten des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin festgestellte Wert ist die für die Beteiligten verbindliche Vergütung. Die Kosten des Gutachtens tragen die Beteiligten zu gleichen Teilen.

(4) Erwirbt die Stadt Tornesch die Beteiligung nicht innerhalb von zwei Monaten seit Vorlage des Gutachtens oder lehnt sie den Erwerb bereits vorher schriftlich ab, so ist die Gesellschaft aufgelöst.

§ 21

Loyalitätsklausel

Sollten während die Vertragsdauer Umstände eintreten, insbesondere Gesetze und sonstige Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen erlassen werden, welche die wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen dieses Vertrages wesentlich berühren und die bei seinem Abschluss nicht berücksichtigt werden konnten, oder erweisen sich Bestimmungen dieses Vertrages für eine Partei als unzumutbar in Bezug auf diesen Vertrag, so wird diesen Umständen nach Vernunft und Billigkeit Rechnung getragen.

§ 22

Sonstige Bestimmungen

(1) Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag sind nur dann verbindlich, wenn sie notariell beurkundet sind. Handelsregistereintragungen sollen nur erfolgen, soweit sie rechtlich erforderlich sind.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat auf die Rechtsgültigkeit des Vertrages im Ganzen keinen Einfluss. Die Vertragspartner werden die ungültige Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung ersetzen.

(3) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 23

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ungültig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung des Gesellschaftsvertrages durch Beschluss der Gesellschafter so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung des Gesellschaftsvertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/250-1**
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.11.2020
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Allgemeine Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Torsten Kopper Torsten Kopper

Neufassung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.11.2020	Hauptausschuss
15.12.2020	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Angelegenheit wurde zuletzt beraten in der Sitzung des Hauptausschusses am 26.10.2020 mit der Beschlussfassung, der Ratsversammlung die Zustimmung zu dem im Entwurf vorgelegten geänderten Gesellschaftervertrag der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH zu empfehlen. Nach der Beschlussfassung im Hauptausschuss am 26.10.2020 hat die Mitgesellschafterin, die SERVICE plus GmbH einige geringfügige Änderungsvorschläge mitgeteilt.

Die gewünschten Änderungen (rot hinterlegt) sind dem dieser Vorlage angefügten Entwurf des Gesellschaftervertrages vom 02.11.2020 zu entnehmen. Eine kurze Kommentierung ist ebenfalls ersichtlich. (Die Änderungen und Kommentierungen sind nicht in der Aktenmappe sondern direkt in der Anlage zum Tagesordnungspunkt ersichtlich)

Die Verwaltung schlägt vor, dem geänderten Entwurf des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH ebenfalls zuzustimmen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☒ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☒ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☒ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Dem der Vorlage anliegenden geänderten Entwurf des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH vom 02.11.2020 wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Gesellschaftervertrag entsprechend zu schließen

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Geänderter Entwurf des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH vom 02.11.2020

Gesellschaftsvertrag
Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH

§ 1 Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH.

Kommentiert [HDB1]: # 2 des Erlasses

§ 2 Sitz

Der Sitz der Gesellschaft ist Tornesch.

§ 3 Gesellschaftszweck

(1) Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen im Stadtgebiet Tornesch.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte durchzuführen, die der Zweckerreichung mittelbar oder unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizität- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben oder gründen und solche Unternehmen in beliebiger Form beteiligen, Unternehmensverträge abschließen sowie Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas pachten und erwerben.

Kommentiert [HDB2]: Aufteilung in zwei Absätze der besseren Übersicht halber.
Neu in Absatz 1: Der Zweck des Unternehmens wird ausdrücklich erwähnt wegen § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GO („öffentlicher Zweck“).
1 des Erlasses

§ 4 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

(1) Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft und endet am 31. Dezember des Jahres der Eintragung.

§ 5 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 26.000,00 (in Worten: sechsundzwanzigtausend).

§ 6 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

(1) die Gesellschafterversammlung,

(2) die Geschäftsführung.

§ 7 Geschäftsführung und Vertretung

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Vorschriften des § 8 EnWG sind zu beachten. Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

(2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein, sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer können von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

(3) Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Handlungen die der gewöhnliche Geschäftsverkehr mit sich bringt.

(4) Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen die ihr nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorbehaltenen Fälle, insbesondere:

a) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Erteilung und Widerruf von Prokuren sowie die Festlegung der Anstellungsbedingungen.

b) Entlastung der Geschäftsführung.

c) Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung.

d) der Wirtschaftsplan.

e) Rechtsgeschäfte und Handlungen der Gesellschaft mit der Geschäftsführung.

f) Betriebsführungsverträgen sowie Unternehmensverträge im Sinne des Aktiengesetzes.

g) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen~~,~~ und Unternehmensteilen, die mittelbare oder unmittelbare Gründung von Gesellschaften oder anderen privatrechtlichen Vereinigungen ~~und Beteiligungen~~, die Beteiligung an diesen oder an deren Gründung und die Erhöhung, Verringerung oder Veräußerung solcher Beteiligungen.

h) Verträge und andere Rechtshandlungen, die nach Zweck und Risiko außergewöhnlich und von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesellschaft sind

i) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen rechten

j) Aufnahme von mittel- und langfristigen Darlehen, Vergabe von Bürgschaften, Abschluss von nicht das Netz betreffenden Garantieverträgen und die Hingabe sonstiger Sicherheiten.

k) Erlass von Forderungen, Vergabe von mittel- und langfristigen Darlehen, freiwillige Zuwendungen, Abschluss von Vergleichen über fällige Ansprüche sowie Stundungen, soweit im Einzelfall jeweils ein Betrag von TEUR 5 oder pro Jahr ein Betrag von TEUR 10 überschritten wird und diese Geschäfte nicht vom genehmigten Wirtschaftsplan gedeckt sind.

l) der Abschluss von Dauerschuldverhältnissen (Mietverträge, Leasingverträge, Arbeitsverträge, u.ä.) Mit einer jährlichen Zahlungsverpflichtung im Einzelfall von

Kommentiert [HDB3]: Aufgrund des umfänglichen Katalogs an Zustimmungsvorbehalten für die Gesellschafter kann auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden.
3 des Erlasses

Kommentiert [HDB4]: Buchstabe g angepasst an § 102 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 GO und § 28 Nr. 18 Buchstaben a und b GO.
5 des Erlasses

mehr als TEUR 5 oder pro Jahr von mehr als TEUR 10, soweit diese Geschäfte nicht vom genehmigten Wirtschaftsplan gedeckt sind.

m) Mehrausgaben für Investitionen von mehr als TEUR 10 pro Jahr, soweit sie in diesem Absatz nicht genannt und von dem genehmigten Wirtschaftsplan nicht gedeckt sind.

n) Die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn im Einzelfall der Streitgegenstand TEUR 15 übersteigt oder bei Rechtsstreitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung.

o) Wahl des Abschlussprüfers.

p) die Beschlussfassung über Angelegenheiten nach Buchstabe g sowie über wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in den Gremien von Gesellschaften oder anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist.

~~p)~~g) weitere Geschäfte, die sich die Gesellschafterversammlung durch Beschluss vorbehält.

(5) Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen nur insoweit erteilen, als dies zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Gesellschafter erforderlich und mit den Vorgaben des EnWG, insbesondere zur operationellen Entflechtung, vereinbar ist. Insbesondere sind Weisungen zum laufenden Netzbetrieb nicht erlaubt.

(6) Die Geschäftsführung hat rechtzeitig vor Beginn eines Geschäftsjahrs einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Personalplan sowie dem Finanzplan von der Gesellschafterversammlung genehmigen zu lassen. Der Wirtschaftsplan ist in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufzustellen. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Die Pläne sind den Gesellschaftern vorab zur Kenntnis zu geben.

§ 8 Gesellschafterversammlung und Gesellschafterbeschlüsse

(1) Eine Gesellschafterversammlung ist durch einen oder mehrere Geschäftsführer einzuberufen, wenn Beschlüsse zu fassen sind oder die Einberufung aus sonstigem Grunde im Interesse der Gesellschaft liegt oder die Einberufung von einem Gesellschafter verlangt wird. Der oder die Geschäftsführer haben mindestens einmal im Kalenderjahr eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

(2) Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Außerhalb von Versammlungen können sie – soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt – durch schriftliche, fernschriftliche, telegrafische oder mündliche, auch fernmündliche, Abstimmung gefasst werden, wenn sich jeder Gesellschafter an der Abstimmung beteiligt.

(3) Der Gesellschafterversammlung besteht aus dem gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters~~einer Person, die die Stadt Tornesch bestellt, und einer Person, die die SERVICE plus GmbH bestellt.~~ Diese Person~~en~~ übt~~en~~ die Gesellschafterrechte der Stadtwerke Tornesch GmbH in einer Gesellschafterversammlung und bei einer Beschlussfassung außerhalb einer Gesellschafterversammlung (Absatz 2) aus.

Kommentiert [HDB5]: Neuer Buchstabe p eingefügt wegen § 102 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 GO und § 28 Nr. 18 Buchstabe c GO.
5 des Erlasses

Kommentiert [HDB6]: Eingefügt wegen § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 GO.
7 des Erlasses

Kommentiert [HDB7]: Eingefügt wegen § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 GO. Diese Anforderung ist eigentlich schon deshalb erfüllt, weil die Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan beschließt (Satz 1), wofür die Gesellschafter notwendigerweise Kenntnis vom Wirtschaftsplan haben müssen. Die Klausel sollte aber aufgenommen werden, damit die Kommunalaufsicht die Erfüllung der Anforderung aus § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 GO auf Anhieb findet.
7 des Erlasses

Kommentiert [HDB8]: Der bisherige Gesellschaftsvertrag regelte nicht, wer die Gesellschafterrechte der Stadtwerke Tornesch GmbH in der Netzgesellschaft ausübt. Faktisch wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Tornesch GmbH zu Gesellschaftervertretern bestellt. Ohne Regelung obliegt die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte jedoch eigentlich den gesetzlichen Vertretern des Gesellschafters, also den Geschäftsführern der Stadtwerke Tornesch GmbH. Davon wird aber – auch mit Blick auf die Entflechtungsregelungen in § 8 Abs. 2 Satz 2 ff. EnWG – Abstand genommen. Der Vorschlag geht jetzt dahin, dass die Stadt und die SERVICE plus jeweils eine Person benennen, die gemeinsam die Gesellschafterrechte der Stadtwerke Tornesch GmbH wahrnehmen.

Kommentiert [KT9]: Da der Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH Weisungen an den Geschäftsführer der Stadtwerke Tornesch GmbH erteilen kann (s. § 13 Absatz 2 Buchstabe j) des neuen Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Tornesch GmbH), sollten die Stadtwerke Tornesch GmbH durch den Geschäftsführer vertreten werden.

~~(3)~~(4)Zu einer Gesellschafterversammlung sind alle Gesellschafter schriftlich zu laden. Die Ladung hat mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu erfolgen, wobei der letzte Tag der Ladung und der Tag der Versammlung nicht mehr zu rechnen sind. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind in der Ladung mitzuteilen.

(5) An einer Gesellschafterversammlung dürfen außerdem ohne Stimmrecht teilnehmen:

a) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Tornesch, ~~falls sie oder er nicht gemäß Absatz 3 der Gesellschafterversammlung angehört,~~

b) eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer der SERVICE plus GmbH~~, falls nicht eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer der SERVICE plus GmbH gemäß Absatz 3 der Gesellschafterversammlung angehört~~,

c) die Beteiligungsverwaltungen der Gesellschafter/innen~~Stadt Tornesch~~ (§ 109 a der Gemeindeordnung),

d) ~~die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Stadtwerke Tornesch GmbH,~~

Ihnen~~Sie~~ sind die Termine der~~zu einer~~ Gesellschafterversammlungen rechtzeitig bekannt zu geben.~~entsprechend Absatz 4 zu laden.~~ In eine Beschlussfassung nach Absatz 2 sind sie wie die stimmberechtigten Personen (Absatz 3) einzubeziehen, haben jedoch kein Stimm- und kein Widerspruchsrecht.

~~(4)~~(6)Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen, wobei EUR 50,00 Anteil am Stammkapital zu einer Stimme berechtigen.

~~(5)~~(7)Die Gesellschafterversammlung wird von einem Vertreter ~~des Gesellschafters~~der Gesellschafter geleitet. Er hat für eine ordentliche Protokollierung der Beschlüsse Sorge zu tragen.

~~(6)~~(8)Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller abstimmungsberechtigten Stimmen gefasst, soweit nicht dieser Vertrag oder das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit findet eine nochmalige Abstimmung statt. Ergibt diese auch Stimmengleichheit, so gilt der zur Abstimmung gestellte Antrag als abgelehnt.

~~(7)~~(9)Die Gesellschafterversammlung hat bei ihrer Beschlussfassung zu Geschäften der Geschäftsführung die gesetzlichen Vorgaben zur operationellen Entflechtung nach § 8 Abs. 4 EnWG zu beachten.

~~(8)~~(10) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit des Stammkapitals vertreten ist. Fehlt es daran, so ist in gleicher Form und mit gleicher Frist zu einer zweiten Versammlung zu laden, die immer beschlussfähig ist. In einer entsprechenden Ladung ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich um die ~~zweite Ladung~~ Ladung zu einer zweiten Versammlung handelt, welche auch dann beschlussfähig ist, wenn nicht mindestens die Mehrheit des Stammkapitals vertreten ist.

~~(9)~~(11) Jeder Gesellschafter kann sich durch schriftliche Vollmacht bei der Ausübung seiner Gesellschafterrechte vertreten lassen.

~~(10)~~(12) Jedem Gesellschafter ist unverzüglich nach der Gesellschafterversammlung eine Protokollabschrift der Beschlüsse zu übersenden. Einwendungen gegen das Protokoll sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen geltend zu machen.

Kommentiert [HDB10]: Eingefügt wegen § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GO.
4 des Erlasses

Kommentiert [KT11]: Entfällt aufgrund von Absatz 3

Kommentiert [HDB12]: Eingefügt für die SERVICE plus spiegelbildlich zu Buchstabe a.

Kommentiert [KT13]: Entfällt aufgrund Absatz 3

Kommentiert [KT14]: Auch die Beteiligungsverwaltungen der SERVICE plus plus GmbH sollen an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen dürfen.

Kommentiert [HDB15]: Eingefügt wegen § 109 a Abs. 2 GO („an deren Sitzungen teilnehmen"). Gegebenenfalls kann der Kreis der Teilnahmeberechtigten noch erweitert werden, z.B. um den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stadtwerke Tornesch GmbH oder einen Vertreter der SERVICE PLUS. Kommunalrechtlich zwingend ist das natürlich nicht.

Kommentiert [KT16]: Entfällt aufgrund Absatz 3

Kommentiert [KT17]: Die Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlungen soll ggf. nicht an der nicht fristgerechten Einladung der nicht stimmberechtigten Teilnhemer scheitern.

Kommentiert [HDB18]: Die Stadtwerke Tornesch - Netz GmbH hat zwar nur einen Gesellschafter. In allen anderen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages werden die Gesellschafter jedoch stets im Plural bezeichnet. R das sollte hier angeglichen werden.

Kommentiert [HDB19]: Redaktionell angepasst an den folgenden Relativsatz, denn beschlussfähig ist nicht die Ladung, sondern die Versammlung.

§ 9 Jahresabschluss

(1) Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang nach den Vorschriften des Dritten Buches HGB für große Kapitalgesellschaften innerhalb der ersten drei Monate nach Schluss des Geschäftsjahres auf. Hierbei sind die besonderen Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes zu beachten. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses können Gewinnrücklagen gebildet und aufgelöst werden.

(2) Die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss mit Anhang einschließlich des Lageberichts von einem Abschlussprüfer testieren zu lassen und den erforderlichen Auftrag zu erteilen.

(3) Unverzüglich nach ihrer Aufstellung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

~~(3)~~(4) Der Stadt Tornesch stehen die Rechte aus §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz, der überörtlich zuständigen Prüfungsbehörde die Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.

§ 10 Veröffentlichung von Bezügen

(1) Im Anhang zum Jahresabschluss sind die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuchs (HGB) der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie der Aufsichtsratsmitglieder jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB zu veröffentlichen. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und deren Voraussetzungen,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag unter Angabe der vertraglich festgelegten Altersgrenze,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

~~(4)~~(2) Die Geschäftsführung hat zudem dafür Sorge zu tragen, dass die in Absatz 1 genannten Angaben bei den entsprechenden Stellen (z. Zt. Finanzmini~~m~~isterium) übermittelt werden.~~auf der Internetseite des Finanzministeriums veröffentlicht werden~~ (§ 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 GO).

Kommentiert [HDB20]: Eingefügt wegen § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 GO. Jedenfalls muss die Gemeinde darauf hinwirken, dass eine solche Regelung aufgenommen wird und die GmbH nicht von den Erleichterungen Gebrauch machen kann, die nach dem HGB für kleine Kapitalgesellschaften gelten. Über eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages beschließen aber die Gesellschafter gemeinsam mit Dreiviertelmehrheit (§ 53 Abs. 2 Satz 1 GmbHG).
6 des Erlasses

Kommentiert [HDB21]: Eingefügt wegen § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 GO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 KPG. Die Stadt muss darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag diese Befugnisse eingeräumt werden (wie hier auch § 18 Abs. 7 Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Tornesch GmbH).
6 des Erlasses

Kommentiert [HDB22]: Gemäß § 102 Abs. 3 Satz 2 und 3 GO muss die Stadt Tornesch aufgrund ihrer mittelbaren Mehrheitsbeteiligung darauf hinwirken, dass eine solche Regelung, die in § 102 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 GO vorgesehen ist, in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen wird. Daher findet sich dieser Vorschlag an dieser Stelle. Über eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages beschließen aber die Gesellschafter gemeinsam mit Dreiviertelmehrheit (§ 53 Abs. 2 Satz 1 GmbHG).
8 des Erlasses

Kommentiert [KT23]: Die Geschäftsführung kann nicht dafür Sorge tragen, dass die Angaben auch veröffentlicht werden, außerdem kann sich beim Land die zuständige Stelle ändern.

~~§ 10~~§ 11 Auflösung der Gesellschaft

Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt aus den in § 60 GmbHG genannten Gründen. Die Liquidation erfolgt – wenn die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt – durch die Geschäftsführer.

~~§ 11~~§ 12 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

~~§ 12~~§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

~~§ 13~~§ 14 Kosten

Die Kosten des Vertrages und der Durchführung trägt die Gesellschaft bis zu einer Höhe von EUR 2.500,–.